

## Stipendienliste 01/2018

### **Stipendien für internationale Studierende/Promovierende**

[Stipendien für ausländische Studierende/Promovierende](#)

[Stipendien für Flüchtlinge](#)

[Stipendien speziell für Menschen mit Migrationshintergrund](#)

### **Stipendien ja nach Art des Studiums**

[Stipendien für Bachelor-Studierende](#)

[Stipendien für Master-Studierende](#)

[Stipendien für Promovierende](#)

### **Stipendien für bestimmte Gruppen**

[Stipendien speziell für Frauen](#)

[Stipendien speziell für Alleinerziehende oder Eltern](#)

[Stipendien speziell für \(Halb-\)Waisen](#)

[Stipendien speziell für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen](#)

### **Fachbezogene Förderung**

[Stipendien speziell für Studierende in MINT-Fächern](#)

[Stipendien speziell für Studierende der Wirtschaftswissenschaften](#)

[Stipendien speziell für Studierende aus dem Bereich Gestaltung](#)

### **Konfessionelle Förderung**

[Förderung speziell für das Studieren ohne Abitur](#)

[Stipendien speziell zur Förderung von Auslandsaufenthalten](#)

[Sonstige](#)

[Zinslose Darlehen mit Rückzahlung](#)

[Datenbanken und Informationsplattformen](#)

[Richtlinien](#)

Stipendien für ausländische Studierende/Promovierende							
Name	AnspartnerInnen für die Hochschule Trier	Link	Wer kriegt es?	Was gibt es?	Was ist erforderlich?	Wann ist der Abgabetermin?	Sonstiges
Deutschlandstipendium	Anne Koch, Tel.: 0651/8103-284	<a href="https://www.hochschule-trier.de/index.php?id=deutschlandstipendium">https://www.hochschule-trier.de/index.php?id=deutschlandstipendium</a>	Studierende und Studienanfänger aller Nationalitäten	300,- €/Monat für 12 Monate, unabhängig vom Einkommen der Eltern. Verlängerung bis zur Regelstudienzeit möglich.	Neben guten hochschulischen und schulischen Leistungen werden soziales, politisches, gesellschaftliches Engagement sowie familiäre Hintergründe berücksichtigt.	Ende August	
Landesstipendium RLP	Prof. Dr. Walter Jakoby, Tel. 0651/8103-371	<a href="https://www.hochschule-trier.de/index.php?id=11923">https://www.hochschule-trier.de/index.php?id=11923</a>	Studierende aller Nationalitäten	Ca. 1.000,- bis 1.200,- €/Jahr	Akademische und persönliche Eignung	Ende September	Die Förderung durch das Landesstipendienprogramm kann nur bis zu einem Gesamtbetrag von maximal 1.250 € (im Zeitraum von 12 Monaten und unter Anrechnung anderweitiger Studienfinanzierungen) bewilligt werden.
Soziale Unterstützung des Studiwerk Trier	Petra Longen, Tel.: 0651/201-3556	<a href="https://www.studiwerk.de/cms/soziale_unterstuetzung-1001.html">https://www.studiwerk.de/cms/soziale_unterstuetzung-1001.html</a>	Alle Studierenden der HS Trier ab dem 3. Semester	300,- €/Semester	Vom Antragsteller wird erwartet, dass er in zumutbarem Umfang seinen Beitrag zur Linderung seiner schwierigen finanziellen Notlage leistet. Hierzu gehört auch, dass er Darlehen in Anspruch nimmt.	Jederzeit	Über die Vergabe entscheidet ein Ausschuss aufgrund seiner Erkenntnisse, die er aus den eingereichten Antragsunterlagen oder bei einer persönlichen Befragung gewonnen hat.
Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)	Akademisches Auslandsamt der Hochschule	<a href="https://www.daad.de/deutschland/stipendium/datenbank/de/21148-stipendiendatenbank/?status=1&amp;origin=&amp;subjectGrps=&amp;daad=&amp;q=&amp;page=7&amp;back=1">https://www.daad.de/deutschland/stipendium/datenbank/de/21148-stipendiendatenbank/?status=1&amp;origin=&amp;subjectGrps=&amp;daad=&amp;q=&amp;page=7&amp;back=1</a>	Praktikanten, Studierende, Graduierte, Doktoranden, Promovierte	Der DAAD bietet auf seiner Webseite eine Datenbank, in der ausländische Personen je nach Herkunft oder Ausbildungsgrad nach Stipendien suchen können.	Je nach Stipendium, bitte auf der Webseite nachschauen		
Studienabschluss-Stipendium des DAAD	Akademisches Auslandsamt der Hochschule	<a href="http://www.hochschule-trier.de/index.php?id=17164">http://www.hochschule-trier.de/index.php?id=17164</a>	Ausländische Studierende in der Examensphase	Von Jahr zu Jahr verschieden, bitte im Akad. Auslandsamt nachfragen	Gute Leistungen, ein erfolgreicher Abschluss ist binnen 9 Monaten zu erwarten		
Friedrich-Ebert-Stiftung (Parteiahe Stiftung "SPD")	Prof. Dr. Michael Bottlinger, Tel.: 06782/17-1120; Prof. Dr. Dirk Lohr, Tel: 06782/17-1324; Prof. Dr. Jochen Struwe, Tel.: 06782/17-1135	<a href="http://www.fes.de/studienfoerderung">http://www.fes.de/studienfoerderung</a>	Ausländische Studierende im Bachelor- oder Masterstudium	<a href="#">Als EU-Angehörige: Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*. Nicht-EU-Angehörige: Die Grundförderung wird nach den Vorgaben des Auswärtigen Amtes vergeben, weitere Zuschüsse möglich.**</a>	Ausländische BewerberInnen können nur gefördert werden, wenn sie zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits in Deutschland studieren und erste benotete Leistungsnachweise vorlegen können. Überdurchschnittliche schulische und studienbezogene Leistungen, schriftlicher Nachweis sehr guter deutscher Sprachkenntnisse, gesellschaftliches Engagement im Sinne der Stiftung.	Bachelor jederzeit, Master zum 31.05. bzw. 30.11. eines jeden Jahres	Bewerbung Bachelor nach dem 1. Semester bis 3 Semester vor Studienabschluss nach Regelstudienzeit (bei 6 Semestern bis zum Ende des 3. Semester, bei 7 Semestern bis zum Ende des 4. Semesters), Bewerbung Master (Regelstudienzeit 4 Semester): bis Ende des 1. Semesters
Friedrich-Ebert-Stiftung (Parteiahe Stiftung "SPD")	Prof. Dr. Michael Bottlinger, Tel.: 06782/17-1120; Prof. Dr. Dirk Lohr, Tel: 06782/17-1324; Prof. Dr. Jochen Struwe, Tel.: 06782/17-1135	<a href="http://www.fes.de/studienfoerderung">http://www.fes.de/studienfoerderung</a>	Ausländische Promovierende	<a href="#">Die Grundförderung wird nach den Vorgaben des Auswärtigen Amtes vergeben, weitere Zuschüsse sind möglich.**</a>	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung. Deutschkenntnisse erforderlich (kein Sprachtest).	Zum 30.04. und 31.10. eines jeden Jahres	Mindestförderdauer: 2 Semester. Das Stipendium wird zunächst für ein Jahr vergeben, auf Antrag ist eine Verlängerung für ein Jahr möglich. Eine Förderung über drei Jahre hinaus ist nur in Ausnahmefällen bis zu einem Jahr aufgrund von Kinderbetreuung oder Krankheit möglich.
Konrad-Adenauer-Stiftung (Parteiahe Stiftung "CDU")	Prof. Dr. Wolfgang Blankenforth, <a href="mailto:blankenf@hochschule-trier.de">blankenf@hochschule-trier.de</a>	<a href="http://www.kas.de/wfi/de/42.8/">http://www.kas.de/wfi/de/42.8/</a>	Ausländische Studierende im Master-Studium	<a href="#">Die Grundförderung wird nach den Vorgaben des Auswärtigen Amtes vergeben, weitere Zuschüsse sind möglich.**</a>	Nicht älter als 30 Jahre, überdurchschnittliche Studienleistungen, schriftlicher Nachweis sehr guter Deutschkenntnisse, gesellschaftliches Engagement im Sinne der Stiftung	Zum 15.07. eines jeden Jahres	Die Regelförderdauer beträgt zwei Jahre. Die Förderung sollte mindestens zwei Semester umfassen. Studiengebühren können bis zu € 500,- pro Semester erstattet werden.
Konrad-Adenauer-Stiftung (Parteiahe Stiftung "CDU")	Prof. Dr. Wolfgang Blankenforth, <a href="mailto:blankenf@hochschule-trier.de">blankenf@hochschule-trier.de</a>	<a href="http://www.kas.de/wfi/de/42.8/">http://www.kas.de/wfi/de/42.8/</a>	Ausländische Promovierende bis 30 Jahre	<a href="#">Die Grundförderung wird nach den Vorgaben des Auswärtigen Amtes vergeben, weitere Zuschüsse sind möglich.**</a>	Überdurchschnittliche Studienleistungen, gute Deutschkenntnisse, gesellschaftliches Engagement im Sinne der Stiftung	Zum 15.07. eines jeden Jahres	Die Regelförderdauer für Promovierende beträgt drei Jahre.
Heinrich-Böll-Stiftung (Parteiahe Stiftung "Grüne")	Prof. Dr. Helge Rieder, Tel.: 0651/8103-206; Prof. Dr. Peter Heck, Tel.: 06782/17-1221; Prof. Dr. Stefan Naumann, Tel.: 06782/17-1217	<a href="https://www.boell.de/de">https://www.boell.de/de</a>	Ausländische Studierende im Master-Studium	<a href="#">Die Grundförderung wird nach den Vorgaben des Auswärtigen Amtes vergeben, weitere Zuschüsse möglich.**</a>	Schriftlicher Nachweis sehr guter deutscher Sprachkenntnisse, gesellschaftliches Engagement im Sinne der Stiftung	Zum 01.03. und 01.09. eines jeden Jahres	Bewerbung bereits vor Aufnahme des Studiums bis zum 1. Fachsemester möglich; Förderung ab dem 1. Semester bis zur Regelstudienzeit, Verlängerung für 1 Semester möglich. Die Weiterförderung während zeitlich befristeter Auslandsaufenthalte ist während der Förderung möglich.
Heinrich-Böll-Stiftung (Parteiahe Stiftung "Grüne")	Prof. Dr. Helge Rieder, Tel.: 0651/8103-206; Prof. Dr. Peter Heck, Tel.: 06782/17-1221; Prof. Dr. Stefan Naumann, Tel.: 06782/17-1217	<a href="https://www.boell.de/de">https://www.boell.de/de</a>	Ausländische Promovierende	<a href="#">Die Grundförderung wird nach den Vorgaben des Auswärtigen Amtes vergeben, weitere Zuschüsse möglich.**</a>	Schriftlicher Nachweis sehr guter deutscher Sprachkenntnisse, gesellschaftliches Engagement im Sinne der Stiftung	Zum 01.03. eines jeden Jahres	I.d.R. zwei Jahre Förderzeit zzgl. Verlängerungsmöglichkeit um max. zwei Mal für ein halbes Jahr.
Rosa-Luxemburg-Stiftung (Parteiahe Stiftung "Die Linke")		<a href="http://studienwerk.rosalux.de/studienwerk/stipendienprogramm.html">http://studienwerk.rosalux.de/studienwerk/stipendienprogramm.html</a>	Ausländische Studierende im Master-Studium	<a href="#">Die Grundförderung wird nach den Vorgaben des Auswärtigen Amtes vergeben, weitere Zuschüsse möglich.**</a>	Schriftlicher Nachweis sehr guter deutscher Sprachkenntnisse, gesellschaftliches Engagement im Sinne der Stiftung	Zum 15.04. und 15.10. eines jeden Jahres	Die Dauer der Förderung richtet sich nach der Regelstudienzeit; die Förderhöchstdauer setzt sich aus der Regelstudienzeit plus mögliche Verlängerungen zusammen.

Rosa-Luxemburg-Stiftung (Parteinaher Stiftung "Die Linke")		<a href="http://www.rosalux.de/studienwerk/studienstipendium/sonderprogramm-fuer-internationale-studierende.html">http://www.rosalux.de/studienwerk/studienstipendium/sonderprogramm-fuer-internationale-studierende.html</a>	Ausländische Master-Studierende aus nordafrikanischen Staaten (Tunesien, Jemen, Libanon, Jordanien, Libyen, Marokko)	<a href="#">Die Grundförderung wird nach den Vorgaben des Auswärtigen Amtes vergeben, weitere Zuschüsse möglich.**</a>	Grundkenntnisse der deutschen Sprache (bei Aufnahme in die Förderung können weitere Deutschkurse finanziert werden), mind. jedoch sehr gute Englischkenntnisse; gesellschaftliches Engagement; gute Noten	Zum 15.04. und 15.10. eines jeden Jahres	Das Stipendium wird zunächst für ein Jahr bewilligt, bei Erfüllen der Fördervoraussetzungen kann es bis zum Abschluss der Förderhöchstdauer (Regelstudienzeit plus mögliche Verlängerungen) vergeben werden.
Rosa-Luxemburg-Stiftung (Parteinaher Stiftung "Die Linke")		<a href="http://studienwerk.rosalux.de/studienwerk/stipendienprogramm.html">http://studienwerk.rosalux.de/studienwerk/stipendienprogramm.html</a>	Ausländische Promovierende	<a href="#">Die Grundförderung wird nach den Vorgaben des Auswärtigen Amtes vergeben, weitere Zuschüsse möglich.**</a>	Schriftlicher Nachweis sehr guter deutscher Sprachkenntnisse, gesellschaftliches Engagement im Sinne der Stiftung	Zum 15.04. und 15.10. eines jeden Jahres	Maximale Förderdauer zwei Jahre. Verlängerungsmöglichkeit um max. zwei Mal für ein halbes Jahr, zusätzlich maximal ein Jahr bei Eltern, aus Krankheitsgründen oder bei anderweitiger schwerwiegender Beeinträchtigung.
Rosa-Luxemburg-Stiftung (Parteinaher Stiftung "Die Linke")		<a href="http://www.rosalux.de/studienwerk/promotionsstipendium/sonderprogramm-fuer-internationale-promovierende.html">http://www.rosalux.de/studienwerk/promotionsstipendium/sonderprogramm-fuer-internationale-promovierende.html</a>	Ausländische Promovierende aus nordafrikanischen Staaten (Tunesien, Jemen, Libanon, Jordanien, Libyen, Marokko)	<a href="#">Die Grundförderung wird nach den Vorgaben des Auswärtigen Amtes vergeben, weitere Zuschüsse möglich.**</a>	Grundkenntnisse der deutschen Sprache (bei Aufnahme in die Förderung können weitere Deutschkurse finanziert werden), mind. jedoch sehr gute Englischkenntnisse; gesellschaftliches Engagement; gute Noten	Zum 15.04. und 15.10. eines jeden Jahres	Maximale Förderdauer zwei Jahre. Verlängerungsmöglichkeit um max. zwei Mal für ein halbes Jahr, zusätzlich maximal ein Jahr bei Eltern, aus Krankheitsgründen oder bei anderweitiger schwerwiegender Beeinträchtigung.
Friedrich-Naumann-Stiftung (Parteinaher Stiftung "FDP")		<a href="https://www.freiheit.org/content/stipendien">https://www.freiheit.org/content/stipendien</a>	Ausländische Studierende im Master-Studium	<a href="#">Die Grundförderung wird nach den Vorgaben des Auswärtigen Amtes vergeben, weitere Zuschüsse möglich.**</a>	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung. Deutschkenntnisse erforderlich (kein Sprachtest).	Zum 30.04. und 31.10. eines jeden Jahres	Mindestförderdauer: 2 Semester. Das Stipendium wird zunächst für ein Jahr vergeben, auf Antrag ist eine Verlängerung möglich.
Friedrich-Naumann-Stiftung (Parteinaher Stiftung "FDP")		<a href="https://www.freiheit.org/content/stipendien">https://www.freiheit.org/content/stipendien</a>	Ausländische Promovierende	<a href="#">Die Grundförderung wird nach den Vorgaben des Auswärtigen Amtes vergeben, weitere Zuschüsse möglich.**</a>	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren. Deutschkenntnisse erforderlich (kein Sprachtest).	Zum 30.04. und 31.10. eines jeden Jahres	Mindestförderdauer: 2 Semester. Das Stipendium wird zunächst für ein Jahr vergeben. Auf Antrag ist eine Verlängerung möglich. Eine Förderung über drei Jahre hinaus ist nur in Ausnahmefällen bis zu einem Jahr aufgrund von Kinderbetreuung oder Krankheit möglich.
Hanns-Seidel-Stiftung (Parteinaher Stiftung "CSU")		<a href="http://www.hss.de/stipendium.html">http://www.hss.de/stipendium.html</a>	Studierende aus der EU	<a href="#">Als EU-Angehörige: Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.</a>	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren	Zum 31.05. bzw. 30.11. eines jeden Jahres	Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen Bewerberinnen und Bewerber noch mindestens 3 Semester Regelstudienzeit im Bachelor vor sich haben. Förderung für Auslandsaufenthalt möglich.
Evangelisches Studienwerk Villigst		<a href="http://www.evstudienwerk.de/stipendien.html">http://www.evstudienwerk.de/stipendien.html</a>	Studierende aus der EU	<a href="#">Als EU-Angehörige: Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.</a>	Staatsangehörigkeit eines Mitglieds- oder Beitrittslandes der Europäischen Union, der Schweiz oder eine Förderberechtigung nach § 8 BAföG. Ohne Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche Sonderantrag möglich. Ehrenamtliches Engagement. Schriftlicher Nachweis sehr guter deutscher Sprachkenntnisse für BewerberInnen ohne deutsche Staatsangehörigkeit.	Zum 01.03. und 01.09. eines jeden Jahres	Das 4. Fachsemester ist zum Zeitpunkt der Auswahl (Februar/Juli) noch nicht überschritten. Weiterförderung im Masterstudium möglich.
Evangelisches Studienwerk Villigst		<a href="http://www.evstudienwerk.de/stipendien.html">http://www.evstudienwerk.de/stipendien.html</a>	Studierende aus osteuropäischen Mitglieds- oder Beitrittsstaaten der EU (s. Sonstiges)	<a href="#">Als EU-Angehörige: Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.</a>	Staatsangehörigkeit eines osteuropäischen Mitglieds-/ Beitrittslandes der Europäischen Union oder die Staatsangehörigkeit eines anderen osteuropäischen Landes und eine Förderberechtigung nach § 8 BAföG. Schriftlicher Nachweis guter Deutschkenntnisse. Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche (Ausnahme möglich). Ehrenamtliches oder gesellschaftliches Engagement.	Zum 01.03. eines jeden Jahres	Das 4. Fachsemester ist zum Zeitpunkt der Auswahl (Juli) noch nicht überschritten. Für das Osteuropastipendium können sich demnach Personen aus folgenden Mitgliedsländern der Europäischen Union bewerben: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Rumänien, Bulgarien, Kroatien. BewerberInnen aus den folgenden Ländern können sich ebenfalls bewerben, müssen ihren Unterlagen aber eine Bescheinigung ihrer Förderberechtigung nach § 8 BAföG hinzufügen: Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Albanien, Türkei.
Evangelisches Studienwerk Villigst		<a href="http://www.evstudienwerk.de/stipendien/promotion.html">http://www.evstudienwerk.de/stipendien/promotion.html</a>	Promovierende aus der EU	<a href="#">Das Promotionsstipendium richtet sich nach den Vorgaben des BMBF*. Zusätzlich zur Grundförderung sind weitere Zuschüsse möglich.</a>	Bewerbung auch für nicht evangelische Promovierende möglich.	Zum 01.06. und 01.12. eines jeden Jahres	Stipendien werden zunächst für zwei Jahre bewilligt, eine Verlängerung möglich.
Cusanuswerk e.V.		<a href="https://www.cusanuswerk.de/de/foerderung/ueberblick/">https://www.cusanuswerk.de/de/foerderung/ueberblick/</a>	katholische Bachelor-Studierende nach § 8 BAföG sowie kath. BildungsinländerInnen	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.</a>	Gute bis sehr gute Noten, Persönlichkeit oder Engagement im Sinne der katholischen Kirche	Für Erstsemester Anfang Juni, für alle anderen 01.07. eines jeden Jahres	Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen Bewerberinnen und Bewerber noch mindestens 5 Semester Regelstudienzeit im Bachelor vor sich haben.
Cusanuswerk e.V.		<a href="https://www.cusanuswerk.de/de/foerderung/ueberblick/">https://www.cusanuswerk.de/de/foerderung/ueberblick/</a>	Katholische deutsche Promovierende und im Personenkreis nach § 8 BAföG sowie katholische Ausländer, die in Deutschland zur Promotion zugelassen sind	<a href="#">Das Promotionsstipendium richtet sich nach den Vorgaben des BMBF*. Zusätzlich zur Grundförderung sind weitere Zuschüsse möglich.</a>	Engagierte Mitgliedschaft in der katholischen Kirche	Bitte auf der Webseite nachschauen	Die Promotionsförderung wird zunächst für ein Jahr vergeben, weitere Verlängerung möglich.
Avicenna Studienwerk		<a href="http://www.avicenna-studienwerk.de/">http://www.avicenna-studienwerk.de/</a>	Muslimische Studierende aus der EU und im Personenkreis nach § 8 BAföG, in begründeten Fällen auch andere Konfessionen	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.</a>	Gute bis sehr gute Noten, soziales Engagement, eine überzeugende Begründung für die Bewerbung beim Avicenna-Studienwerk	Zum 01.04. bzw. 01.10. eines jeden Jahres	Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen Bewerberinnen und Bewerber noch mindestens 5 Semester Regelstudienzeit im Bachelor vor sich haben. Keine Förderung im Master-Studium.

Avicenna Studienwerk		<a href="http://www.avicenna-studienwerk.de/">http://www.avicenna-studienwerk.de/</a>	Muslimische Promovierende als EU-Bürger im Personenkreis nach § 8 BAföG oder BildungsinländerInnen, in begründeten Fällen auch andere Konfessionen	<a href="#">Das Promotionsstipendium richtet sich nach den Vorgaben des BMBF*. Zusätzlich zur Grundförderung sind weitere Zuschüsse möglich.</a>	Gute bis sehr gute Noten, soziales Engagement, eine überzeugende Begründung für die Bewerbung beim Avicenna-Studienwerk. Teilnahme an Seminaren und Engagement im Sinne der Stiftung	Zum 01.04. bzw. 01.10. eines jeden Jahres	Promovierende müssen sich zum Zeitpunkt der Bewerbung in der Anfangszeit ihrer Promotion befinden.
Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk		<a href="http://www.eles-studienwerk.de/">http://www.eles-studienwerk.de/</a>	Jüdische Studierende aus der EU und im Personenkreis nach § 8 BAföG	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.</a>	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren.	Zum 15.06. bzw., 15.12. eines jeden Jahres	Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen Bewerberinnen und Bewerber noch mindestens 5 Semester Regelstudienzeit im Bachelor vor sich haben.
Stiftung der deutschen Wirtschaft	Prof. Dr. Frank Mücklich, Univ. des Saarlandes, Saarbrücken, Tel: 0681 / 30270501	<a href="https://www.sdw.org/studienfoerderung-klaus-murmann/stipendien/stipendium-fuer-studierende">https://www.sdw.org/studienfoerderung-klaus-murmann/stipendien/stipendium-fuer-studierende</a>	Deutsche und Personenkreis nach § 8 BAföG	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.</a>	Leistungen, die sich im oberen Drittel des Leistungsspiegels im jeweiligen Fachbereich bewegen, gesellschaftliches Engagement, soziale Kompetenz, Teilnahme an Seminaren.	Bitte auf der Webseite nachschauen.	Förderung bis zum Ende der Regelstudienzeit. Zuschuss für Auslandsaufenthalt und Weiterförderung im Masterstudium möglich. Bei Bewerbung nur für Master: spätestens im 1. Semester.
Stiftung der deutschen Wirtschaft		<a href="https://www.sdw.org/studienfoerderung-klaus-murmann/stipendien">https://www.sdw.org/studienfoerderung-klaus-murmann/stipendien</a>	Alle in Deutschland zur Promotion Zugelassenen	<a href="#">Das Promotionsstipendium richtet sich nach den Vorgaben des BMBF*. Zusätzlich zur Grundförderung sind weitere Zuschüsse möglich.</a>	Teilnahme an Seminaren und am Förderprogramm	Zum 01.01., 01.05. und 01.09. eines jeden Jahres	Promovierende müssen sich zum Zeitpunkt der Bewerbung in der Anfangszeit ihrer Promotion befinden. Förderung im Regelfall 2 Jahre, Verlängerung möglich.
Studienstiftung des deutschen Volkes		<a href="https://www.studienstiftung.de/studienfoerderung/">https://www.studienstiftung.de/studienfoerderung/</a>	Studierende aus der EU	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.</a>	Bei Selbstbewerbung: Teilnahme an einem Studierfähigkeitstest (Kosten 50,- €). Alternativ: Vorschlag eines Professors bzw. einer Professorin oder Prüfungsamt	Bitte auf der Webseite nachschauen.	Bewerbung nur im 1. und 2. Semester möglich. Förderung bis zum Ende der Regelstudienzeit.
Studienstiftung des deutschen Volkes		<a href="https://www.studienstiftung.de/studienfoerderung/">https://www.studienstiftung.de/studienfoerderung/</a>	Alle in Deutschland zur Promotion Zugelassenen	<a href="#">Das Promotionsstipendium richtet sich nach den Vorgaben des BMBF*. Zusätzlich zur Grundförderung sind weitere Zuschüsse möglich.</a>	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren.	Jederzeit	Förderung im Regelfall 2 Jahre, Verlängerung möglich.
Hildegardis-Verein		<a href="http://www.hildegardis-verein.de/darlehen.html">http://www.hildegardis-verein.de/darlehen.html</a>	Katholische oder evangelische Studentinnen jeglicher Nationalität	Zinsloses Darlehen als Gesamtsumme (max. 10.000 €) oder in Raten (500 bzw. 250 €).	<b>Rückzahlung.</b> Selbstschuldnerischen Bürgschaft einer/eines deutschen Staatsangehörigen zur Sicherung des Darlehens; Gesellschaftliche Verantwortung, aktiver christlicher Glaube	Zum 30.06. oder 31.12. eines jeden Jahres	Die Rückzahlung des Darlehens an den Hildegardis-Verein erfolgt in monatlichen Raten. Die Rückzahlung beträgt jährlich 10 Prozent der gewährten Darlehenssumme, mindestens jedoch 120 € monatlich. Die Rückzahlung beginnt mit Aufnahme der Erwerbstätigkeit, spätestens zwei Jahre nach Auszahlung der letzten Darlehensrate.
Ferdinand und Charlotte Schimmelpfennig-Stiftung		<a href="http://schimmelpfennig-stiftung.de/">http://schimmelpfennig-stiftung.de/</a>	Bedürftige junge Menschen bis 30 Jahre	Individuelle Vergabe nach Einkommensverhältnissen		Jederzeit	Die Förderung erfolgt in der Regel über die gesamte Zeit des Studiums.
Bayer-Stiftung: Talents für Africa		<a href="http://www.bayer-stiftungen.de/de/international-fellowship.aspx">http://www.bayer-stiftungen.de/de/international-fellowship.aspx</a>	Afrikanische Studierende der Fachrichtungen Biologie und Molekularbiologie, Bioverfahrenstechnik und Bioinformatik, Chemie und Biochemie sowie Pharmazie und Computational Life Sciences u.ä., die für ein 2-12monatiges Studienprojekt oder praktische Berufserfahrungen nach Deutschland kommen möchten	Je nach Finanzplan des Projekts	Hohes Maß an Leistungsbereitschaft, persönliches Engagement und ein innovatives Projektvorhaben	Bitte auf der Webseite nachschauen	
							<a href="#">nach oben</a>

Stipendien für Flüchtlinge							
Name	AnsprechpartnerInnen für die Hochschule Trier	Link	Wer kriegt es?	Was gibt es?	Was ist erforderlich?	Wann ist der Abgabetermin?	Sonstiges
Deutschlandstipendium	Anne Koch, Tel.: 0651/8103-284	<a href="https://www.hochschule-trier.de/index.php?id=deutschlandstipendium">https://www.hochschule-trier.de/index.php?id=deutschlandstipendium</a>	Studierende und Studienanfänger aller Nationalitäten	300,- €/Monat für 12 Monate, unabhängig vom Einkommen der Eltern. Verlängerung bis zur Regelstudienzeit möglich.	Neben guten hochschulischen und schulischen Leistungen werden soziales, politisches, gesellschaftliches Engagement sowie familiäre Hintergründe berücksichtigt.	Ende August	
Landesstipendium RLP	Prof. Dr. Walter Jakoby, Tel. 0651/8103-371	<a href="https://www.hochschule-trier.de/index.php?id=11923">https://www.hochschule-trier.de/index.php?id=11923</a>	Studierende aller Nationalitäten	Ca. 1.000,- bis 1.200,- €/Jahr	Akademische und persönliche Eignung	Ende September	Die Förderung durch das Landesstipendienprogramm kann nur bis zu einem Gesamtbetrag von maximal 1.250 € (im Zeitraum von 12 Monaten und unter Anrechnung anderweitiger Studienfinanzierungen) bewilligt werden.
Soziale Unterstützung des Studiwerk Trier	Petra Longen, Tel.: 0651/201-3556	<a href="https://www.studiwerk.de/cms/soziale_unterstuetzung/1001.html">https://www.studiwerk.de/cms/soziale_unterstuetzung/1001.html</a>	Alle Studierenden der HS Trier ab dem 3. Semester	300,- €/Semester	Vom Antragsteller wird erwartet, dass er in zumutbarem Umfang seinen Beitrag zur Linderung seiner schwierigen finanziellen Notlage leistet. Hierzu gehört auch, dass er Darlehen in Anspruch nimmt.	Jederzeit	Über die Vergabe entscheidet ein Ausschuss aufgrund seiner Erkenntnisse, die er aus den eingereichten Antragsunterlagen oder bei einer persönlichen Befragung gewonnen hat.
Studienabschluss-Stipendium des DAAD	Akademisches Auslandsamt der Hochschule	<a href="http://www.hochschule-trier.de/index.php?id=17164">http://www.hochschule-trier.de/index.php?id=17164</a>	Ausländische Studierende in der Examensphase	Von Jahr zu Jahr verschieden, bitte im Akad. Auslandsamt nachfragen	Gute Leistungen, ein erfolgreicher Abschluss ist binnen 9 Monaten zu erwarten		
Friedrich-Ebert-Stiftung (Parteiahe Stiftung "SPD")	Prof. Dr. Michael Bottlinger, Tel.: 06782/17-1120; Prof. Dr. Dirk Löhr, Tel.: 06782/17-1324; Prof. Dr. Jochen Struwe, Tel.: 06782/17-1135	<a href="http://www.fes.de/studienfoerderung">http://www.fes.de/studienfoerderung</a>	Flüchtlinge mit erfolgreichem Anerkennungsverfahren	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG/Vorgaben des BMBF*.</a>		Bachelor jederzeit, Master zum 31.05. bzw. 30.11. eines jeden Jahres	Bewerbung Bachelor nach dem 1. Semester bis 3 Semester vor Studienabschluss nach Regelstudienzeit (bei 6 Semestern bis zum Ende des 3. Semesters, bei 7 Semestern bis zum Ende des 4. Semesters), Bewerbung Master (Regelstudienzeit 4 Semester): bis Ende des 1. Semesters
Konrad-Adenauer-Stiftung (Parteiahe Stiftung "CDU")	Prof. Dr. Wolfgang Blankenforth, blankenf@hochschule-trier.de	<a href="http://www.kas.de/wf/en/71.15326/">http://www.kas.de/wf/en/71.15326/</a>	geflüchtete Bachelor- oder Master-Studierende oder Promovierende, die bereits an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG/Vorgaben des BMBF*.</a>	Überdurchschnittliche Studienleistungen, politisches und/oder soziales Engagement, Identifikation mit den Werten der Stiftung.	Zum 15. Januar oder 15. Juli	Anerkannte Flüchtlinge: unabhängig von der bisherigen Dauer ihres Aufenthalts in Deutschland; tolerierte Flüchtlinge: Antragstellung max. 15 Monate nach Stellen des Asylantrags; Asylantrag noch in Bearbeitung: Stipendium kann nicht beantragt werden; zusätzliche Leistungen: Teilnahme an Seminaren möglichen (z.B., zu Themen aus Politik, Wirtschaft und Kultur), Zugang zu einem Netzwerk aktueller und ehemaliger StipendiatInnen, Unterstützung beim Eintritt in den Arbeitsmarkt
Heinrich-Böll-Stiftung (Parteiahe Stiftung "Grüne")	Prof. Dr. Helge Rieder, Tel.: 0651/8103-206; Prof. Dr. Peter Heck, Tel.: 06782/17-1221; Prof. Dr. Stefan Naumann, Tel.: 06782/17-1217	<a href="https://www.boell.de/de">https://www.boell.de/de</a>	Geflüchtete, die ein Studium im Erststudium oder im Master (unabhängig vom Hochschultyp und von der Semesterzahl) in Deutschland beginnen oder fortsetzen wollen oder die eine Promotion beginnen oder fortsetzen wollen	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG/Vorgaben des BMBF*.</a>		Zum 01.03. bzw. 01.09. eines jeden Jahres	Flüchtlinge können sich in jedem Bewerbungsverfahren, auch schon vor der Aufnahme des Studiums, bewerben.
Hans-Böckler-Stiftung (Deutscher Gewerkschaftsbund)	Prof. Dr. Alfons Matheis, Tel.: 06782/17-1192	<a href="http://www.boeckler.de/bab.htm#cont_63988">http://www.boeckler.de/bab.htm#cont_63988</a>	Flüchtlinge mit BAföG-Berechtigung	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG/Vorgaben des BMBF*.</a>	BAföG-Berechtigung	Zum 30.04 bzw. 31.10. eines jeden Jahres	Für Gewerkschaftsmitglieder erfolgt die Bewerbung über die örtliche Gewerkschaftsorganisation (Gewerkschaftliches Verfahren). Nichtmitglieder können sich bei dem/der Vertrauensdozentin bewerben (Ergänzendes Auswahlverfahren). Gefördert werden Studierende, die bei Aufnahme der Förderung noch mind. drei Semester Regelstudienzeit vor sich haben. Diese Regelung gilt nicht für Bachelor-Studiengänge, wenn konsekutiv der Master angestrebt wird. Förderung zunächst für 2 oder 3 Semester, nach Möglichkeit bis zum Ende des Studiums. Förderung für Auslandsaufenthalt möglich.
Otto-Benecke-Stiftung		<a href="http://www.obs-ev.de/programme/foerderung/programm-garantiefonds/">http://www.obs-ev.de/programme/foerderung/programm-garantiefonds/</a>	Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention bis 30 Jahre	Der Leistungsumfang ist abhängig von der Fördermaßnahme und den individuellen Verhältnissen	Die erste Antragstellung muss in der Regel innerhalb von zwei Jahren nach Einreise erfolgen, bei Asylberechtigten kann die Antragstellung (im Falle eines langdauernden Asylverfahrens) innerhalb eines Jahres nach Erhalt der rechtskräftigen Anerkennung erfolgen.		Die Förderung endet in der Regel nach 30 Fördermonaten. Zeiten, in denen entsprechende Hilfen zur sprachlichen Eingliederung von anderen Leistungsträgern, z.B. Integrationskurse des BAMF erbracht wurden, sind auf die Förderzeit anzurechnen. Unabhängig davon endet die Förderung spätestens 60 Monate nach der Einreise.
Evangelisches Studienwerk Villigst		<a href="http://www.evstudienwerk.de/stipendien.html">http://www.evstudienwerk.de/stipendien.html</a>	Flüchtlinge (ausführliche Beschreibung des Personenkreises s. Webseite)	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG/Vorgaben des BMBF*.</a>		Zum 01.03. und 01.09. eines jeden Jahres	Geflüchtete können sich bewerben, wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch mindestens 4 volle Semester Regelstudienzeit zu studieren sind. Ausschlaggebend sind die auf der Studienbescheinigung angegebenen Fachsemester und die Regelstudienzeit des Studiengangs. Wurden parallel zum Studium von der Hochschule vorgesehene Sprach- oder Fachkurse absolviert, ist evtl. auch eine Zulassung zu einem späteren Zeitpunkt möglich.
Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)		<a href="https://www.dbu.de/2509.html">https://www.dbu.de/2509.html</a>	Geflüchtete HochschulabsolventInnen mit Masterabschluss aus Ländern außerhalb der sicheren Herkunftsländer und Westbalkanländer	6-12 monatiger Forschungs- und Weiterbildungsaufenthalt in deutschen Forschungseinrichtungen, Umweltbehörden, Hochschulen oder Unternehmen.	Asylantrag muss gestellt sein. Gute Deutsch- oder Englischkenntnisse.	Bitte auf der Webseite nachschauen	Ausschreibung in Zukunft offen. Online-Bewerbung in deutscher oder englischer Sprache. Zur beruflichen Weiterqualifikation zu Umwelt- und Naturschutzthemen. Keine Promotionsförderung an einer deutschen Hochschule. Dauer: max. 12 Monate.
							<a href="#">nach oben</a>

Stipendien speziell für Menschen mit Migrationshintergrund							
Name	AnsprechpartnerInnen für die Hochschule Trier	Link	Wer kriegt es?	Was gibt es?	Was ist erforderlich?	Wann ist der Abgabetermin?	Sonstiges
Otto-Benecke-Stiftung		<a href="http://www.obs-ev.de/programme/foerderprogramm-garantiefonds/">http://www.obs-ev.de/programme/foerderprogramm-garantiefonds/</a>	SpätaussiedlerInnen und MigrantInnen, AsylantInnen	Der Leistungsumfang ist abhängig von der Fördermaßnahme und den individuellen Verhältnissen	Die erste Antragstellung muss in der Regel innerhalb von zwei Jahren nach Einreise erfolgen, bei Asylberechtigten kann die Antragstellung (im Falle eines langdauernden Asylverfahrens) innerhalb eines Jahres nach Erhalt der rechtskräftigen Anerkennung erfolgen.	Jederzeit	Die Förderung endet in der Regel nach 30 Fördermonaten. Zeiten, in denen entsprechende Hilfen zur sprachlichen Eingliederung von anderen Leistungsträgern, z.B. Integrationskurse des BAMF erbracht wurden, sind auf die Förderzeit anzurechnen. Unabhängig davon endet die Förderung spätestens 60 Monate nach der Einreise.
Peter Fuld-Stiftung		<a href="http://www.peterfuldstiftung.de/stipendien/">http://www.peterfuldstiftung.de/stipendien/</a>	Examenskandidaten aller Fachrichtungen, die aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit diskriminiert werden und finanziell bedürftig sind. Bis 27 Jahre.	Der Leistungsumfang ist abhängig von den individuellen Verhältnissen	Gute Leistungen, finanzielle Bedürftigkeit. Schilderung der persönlichen Diskriminierung/Benachteiligung.	Bitte auf der Webseite nachschauen	Vergabe für maximal 4 Semester. Stipendien für Masterstudiengänge können im Einzelfall auch nach einer Erstförderung zum Bachelor gewährt werden.
Peter Fuld-Stiftung		<a href="http://www.peterfuldstiftung.de/stipendien/">http://www.peterfuldstiftung.de/stipendien/</a>	Promovierende	Der Leistungsumfang ist abhängig von den individuellen Verhältnissen	Gute Leistungen, finanzielle Bedürftigkeit. Rückzahlung von 50 % der Darlehenssumme.	Bitte auf der Webseite nachschauen	Vergabe für maximal 6 Semester. Bei einem Promotionsstipendium werden 50 % der Mittel grundsätzlich als unverzinsliches Darlehen gewährt. Das Darlehen ist beginnend mit dem achtundvierzigsten Monat nach der Beendigung der Fördermaßnahme in vier gleichen Raten zurückzuzahlen; d.h. ¼ nach 48 Monaten, ¼ nach 60 Monaten. ¼ nach 72 Monaten und ¼ nach 84 Monaten.
							<a href="#">nach oben</a>

Stipendien für Bachelor-Studierende							
Name	AnsprechpartnerInnen für die Hochschule Trier	Link	Wer kriegt es?	Was gibt es?	Was ist erforderlich?	Wann ist der Abgabetermin?	Sonstiges
Deutschlandstipendium	Anne Koch, Tel.: 0651/8103-284	<a href="https://www.hochschule-trier.de/index.php?id=deutschlandstipendium">https://www.hochschule-trier.de/index.php?id=deutschlandstipendium</a>	Studierende und Studienanfänger aller Nationalitäten	300,- €/Monat für 12 Monate, unabhängig vom Einkommen der Eltern. Verlängerung bis zur Regelstudienzeit möglich.	Neben guten hochschulischen und schulischen Leistungen werden soziales, politisches, gesellschaftliches Engagement sowie familiäre Hintergründe berücksichtigt.	Ende August	
Landesstipendium RLP	Prof. Dr. Walter Jakoby, Tel. 0651/8103-371	<a href="https://www.hochschule-trier.de/index.php?id=11923">https://www.hochschule-trier.de/index.php?id=11923</a>	Studierende aller Nationalitäten	Ca. 1.000,- bis 1.200,- €/Jahr	Akademische und persönliche Eignung	Ende September	Die Förderung durch das Landesstipendienprogramm kann nur bis zu einem Gesamtbetrag von maximal 1.250 € (im Zeitraum von 12 Monaten und unter Anrechnung anderweitiger Studienfinanzierungen) bewilligt werden.
Soziale Unterstützung des Studiwerk Trier	Petra Longen, Tel.: 0651/201-3556	<a href="https://www.studiwerk.de/cms/soziale_unterstuetzung-1001.html">https://www.studiwerk.de/cms/soziale_unterstuetzung-1001.html</a>	Alle Studierenden der HS Trier ab dem 3. Semester	300,- €/Semester	Vom Antragsteller wird erwartet, dass er in zumutbarem Umfang seinen Beitrag zur Linderung seiner schwierigen finanziellen Notlage leistet. Hierzu gehört auch, dass er Darlehen in Anspruch nimmt.	Jederzeit	Über die Vergabe entscheidet ein Ausschuss aufgrund seiner Erkenntnisse, die er aus den eingereichten Antragsunterlagen oder bei einer persönlichen Befragung gewonnen hat.
Studienabschluss-Stipendium des DAAD	Akademisches Auslandsamt der Hochschule	<a href="http://www.hochschule-trier.de/index.php?id=17164">http://www.hochschule-trier.de/index.php?id=17164</a>	Ausländische Studierende in der Examensphase	Von Jahr zu Jahr verschieden, bitte im Akad. Auslandsamt nachfragen	Gute Leistungen, ein erfolgreicher Abschluss ist binnen 9 Monaten zu erwarten		
Friedrich-Ebert-Stiftung (Parteiahe Stiftung "SPD")	Prof. Dr. Michael Bottlinger, Tel.: 06782/17-1120; Prof. Dr. Dirk Löhr, Tel.: 06782/17-1324; Prof. Dr. Jochen Struwe, Tel.: 06782/17-1135	<a href="http://www.fes.de/studienfoerderung">http://www.fes.de/studienfoerderung</a>	Deutsche und Personenkreis nach § 8 BAföG sowie BildungsinländerInnen	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*</a> .	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren	jederzeit	Stipendien in der Grundförderung ab dem 2. Semester bis spät. 3. Semester vor Ende der Regelstudienzeit. Für besonders Bedürftige Förderung ab Studienbeginn möglich unter bestimmten Voraussetzungen (Termine hier 30.04. und 31.10.).
Friedrich-Ebert-Stiftung (Parteiahe Stiftung "SPD")	Prof. Dr. Michael Bottlinger, Tel.: 06782/17-1120; Prof. Dr. Dirk Löhr, Tel.: 06782/17-1324; Prof. Dr. Jochen Struwe, Tel.: 06782/17-1135	<a href="http://www.fes.de/studienfoerderung">http://www.fes.de/studienfoerderung</a>	Ausländische Studierende im Bachelorstudium	<a href="#">Die Grundförderung wird nach den Vorgaben des Auswärtigen Amtes vergeben, weitere Zuschüsse möglich.**</a>	Ausländische BewerberInnen können nur gefördert werden, wenn sie zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits in Deutschland studieren und erste benotete Leistungsnachweise vorlegen können. Überdurchschnittliche schulische und studienbezogene Leistungen, schriftlicher Nachweis sehr guter deutscher Sprachkenntnisse, gesellschaftliches Engagement im Sinne der Stiftung.	jederzeit	Bewerbung Bachelor nach dem 1. Semester bis 3 Semester vor Studienabschluss nach Regelstudienzeit (bei 6 Semestern bis zum Ende des 3. Semester, bei 7 Semestern bis zum Ende des 4. Semesters)
Konrad-Adenauer-Stiftung (Parteiahe Stiftung "CDU")	Prof. Dr. Wolfgang Blankenforth, <a href="mailto:blankenf@hochschule-trier.de">blankenf@hochschule-trier.de</a>	<a href="http://www.kas.de/wfj/de/42_34/">http://www.kas.de/wfj/de/42_34/</a>	Deutsche und Personenkreis nach § 8 BAföG	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*</a> .	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren	Zum 15.01 und 15.07. eines jeden Jahres	Es müssen noch mindestens vier Semester Regelstudienzeit verbleiben; ein unmittelbar an den Bachelor-Abschluss anschließendes Masterstudium kann in diese Berechnung einbezogen werden
Heinrich-Böll-Stiftung (Parteiahe Stiftung "Grüne")	Prof. Dr. Helge Rieder, Tel.: 0651/8103-206; Prof. Dr. Peter Heck, Tel.: 06782/17-1221; Prof. Dr. Stefan Naumann, Tel.: 06782/17-1217	<a href="https://www.boell.de/de">https://www.boell.de/de</a>	Deutsche und BildungsinländerInnen	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*</a> .	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren	Zum 01.03. und 01.09. eines jeden Jahres	Bewerbung bereits vor Aufnahme des Studiums bis zum 3. Fachsemester möglich; Förderung ab dem 1. Semester bis zur Regelstudienzeit, Verlängerung für 1 Semester möglich, zusätzliche Förd. für Auslandsaufenthalt möglich. Wer bereits in der Förderung ist, kann auch im Master gefördert werden. Die Förderung kompletter Bachelor-Studiengänge im Ausland innerhalb der EU ist für Deutsche und BildungsinländerInnen möglich
Rosa-Luxemburg-Stiftung (Parteiahe Stiftung "Die Linke")		<a href="http://studienwerk.rosalux.de/studienwerk/stipendienprogramm.html">http://studienwerk.rosalux.de/studienwerk/stipendienprogramm.html</a>	Deutsche und Personenkreis nach § 8 BAföG	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*</a> .	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren	Zum 15.04. und 15.10. eines jeden Jahres	Förderung ab dem 2. Semester. Zum evtl. Förderbeginn steht noch die Hälfte der Regelstudienzeit (nur BA oder, wenn angestrebt, BA und MA zusammen) bevor. Aus der Bewerbung soll hervorgehen, ob ein MA-Abschluss angestrebt wird. Es können auch Auslandsaufenthalte (z.B. Studienreisen, Konferenzbesuche, Auslandssemester und Pflicht-Auslandspraktika) der StipendiatInnen gefördert werden. Das Stipendium wird bis zum Abschluss der Förderhöchstdauer (Regelstudienzeit plus mögliche Verlängerung) vergeben.
Friedrich-Naumann-Stiftung (Parteiahe Stiftung "FDP")		<a href="https://www.freiheit.org/content/stipendien">https://www.freiheit.org/content/stipendien</a>	Deutsche Studierende	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*</a> .	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren	Zum 30.04. und 31.10. eines jeden Jahres	Mindestförderdauer: 2 Semester, auf Antrag ist eine Verlängerung möglich. Förderungshöchstdauer nach BAföG. Förderung eines Auslandsaufenthalts bis zu 12 Monaten möglich. Bewerbung für Studienanfänger bereits vor Aufnahme des Studiums möglich.
Hanns-Seidel-Stiftung (Parteiahe Stiftung "CSU")		<a href="http://www.hss.de/stipendium.html">http://www.hss.de/stipendium.html</a>	Deutsche und Personenkreis nach § 8 BAföG sowie BildungsinländerInnen	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*</a> .	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren	Zum 31.05. bzw. 30.11. eines jeden Jahres	Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen Bewerberinnen und Bewerber noch mindestens 3 Semester Regelstudienzeit im Bachelor vor sich haben. Nach einem Jahr Probeförderung Verlängerung bis zur Höchstförderungsdauer nach BAföG möglich. Förderung für Auslandsaufenthalt möglich.

Hans-Böckler-Stiftung (Deutscher Gewerkschaftsbund)	Prof. Dr. Alfons Matheis, Tel.: 06782/17-1192	<a href="http://www.boeckler.de/4373.htm">http://www.boeckler.de/4373.htm</a>	Deutsche und Personenkreis nach § 8 BAföG	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*</a>	Gute bis sehr gute Noten, gewerkschaftliches oder gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren	Zum 01.02. bzw. 01.09. eines jeden Jahres	Für Gewerkschaftsmitglieder erfolgt die Bewerbung über die örtliche Gewerkschaftsorganisation (Gewerkschaftliches Verfahren). Nichtmitglieder können sich bei dem/der Vertrauensdozentin bewerben (Ergänzendes Auswahlverfahren). Gefördert werden Studierende, die bei Aufnahme der Förderung noch mind. drei Semester Regelstudienzeit vor sich haben. Diese Regelung gilt nicht für Bachelor-Studiengänge, wenn konsekutiv der Master angestrebt wird. Förderung zunächst für 2 oder 3 Semester, nach Möglichkeit bis zum Ende des Studiums.
Evangelisches Studienwerk Villigst		<a href="http://www.evstudienwerk.de/stipendien.html">http://www.evstudienwerk.de/stipendien.html</a>	Ev. Deutsche und Personenkreis nach § 8 BAföG	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*</a>	Ohne Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche Stipendium über Sonderantrag möglich. Ehrenamtliches Engagement. Schriftlicher Nachweis sehr guter deutscher Sprachkenntnisse für BewerberInnen ohne deutsche Staatsangehörigkeit.	Zum 01.03. und 01.09. eines jeden Jahres	Zum Zeitpunkt der Bewerbung ist das 3. Fachsemester noch nicht überschritten. Weiterförderung im Masterstudium möglich.
Cusanuswerk e.V.		<a href="https://www.cusanuswerk.de/de/foerderung/ueberblick/">https://www.cusanuswerk.de/de/foerderung/ueberblick/</a>	katholische Bachelor-Studierende nach § 8 BAföG sowie kath. BildungsinländerInnen	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*</a>	Gute bis sehr gute Noten, Persönlichkeit oder Engagement im Sinne der katholischen Kirche	Für Erstsemester Anfang Juni, für alle anderen 01.07. eines jeden Jahres	Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen Bewerberinnen und Bewerber noch mindestens 5 Semester Regelstudienzeit im Bachelor vor sich haben.
Avicenna Studienwerk		<a href="http://www.avicenna-studienwerk.de/">http://www.avicenna-studienwerk.de/</a>	Muslimische EU-Bürger im Personenkreis nach § 8 BAföG oder BildungsinländerInnen, in begründeten Fällen auch andere Konfessionen	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*</a>	Gute bis sehr gute Noten, soziales Engagement, eine überzeugende Begründung für die Bewerbung beim Avicenna-Studienwerk. Teilnahme an Seminaren und Engagement im Sinne der Stiftung	Zum 01.04. bzw. 01.10. eines jeden Jahres	Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen Bewerberinnen und Bewerber noch mindestens 5 Semester Regelstudienzeit im Bachelor vor sich haben. Keine Förderung im Master-Studium.
Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk		<a href="http://www.eles-studienwerk.de/">http://www.eles-studienwerk.de/</a>	Jüdische EU-Bürger im Personenkreis nach § 8 BAföG oder BildungsinländerInnen	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*</a>	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren.	Zum 15.06. bzw., 15.12. eines jeden Jahres	Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen Bewerberinnen und Bewerber noch mindestens 5 Semester Regelstudienzeit im Bachelor vor sich haben.
Gerhard C. Stark-Stiftung		<a href="http://www.starck-stiftung.de/stiftungszweck.htm">http://www.starck-stiftung.de/stiftungszweck.htm</a>	Jüdische Studierende bis 35 Jahre, die aus dem deutschen Sprach- und Kulturraum (Deutschland, Österreich, Schweiz) stammen oder die deutsche Sprache auf hohem Niveau sprechen und schreiben.	Max. 700,- €/Monat, zusätzlich 80,- € Büchergeld/Monat. Druckkostenzuschag möglich.	Besondere Begabung. Mitgliedsbescheinigung einer jüdischen Gemeinde in Deutschland, Österreich oder der Schweiz.	Zum 01.07. eines jeden Jahres	Studierende im Erststudium werden bis zum Erreichen des 8. Fachsemesters gefördert.
Stiftung der deutschen Wirtschaft	Prof. Dr. Frank Mücklich, Univ. des Saarlandes, Saarbrücken, Tel: 0681 / 30270501	<a href="https://www.sdw.org/studienfoerderung-klaus-murmann/stipendien/stipendium-fuer-studierende">https://www.sdw.org/studienfoerderung-klaus-murmann/stipendien/stipendium-fuer-studierende</a>	Deutsche und Personenkreis nach § 8 BAföG unter 32 Jahren	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*</a>	Leistungen, die sich im oberen Drittel des Leistungsspiegels im jeweiligen Fachbereich bewegen, gesellschaftliches Engagement, soziale Kompetenz, Teilnahme an Seminaren.	Bitte auf der Webseite nachschauen.	Förderung bis zum Ende der Regelstudienzeit. Zuschuss für Auslandsaufenthalt und Weiterförderung im Masterstudium möglich.
Studienstiftung des deutschen Volkes		<a href="https://www.studienstiftung.de/studienfoerderung/">https://www.studienstiftung.de/studienfoerderung/</a>	Deutsche und Personenkreis nach § 8 BAföG	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*</a>	Bei Selbstbewerbung: Teilnahme an einem Studierfähigkeitstest (Kosten 50,- €). Selbstbewerbung nicht in künstlerischen/gestalterischen Fächern möglich. Alternativ: Vorschlag eines Professors bzw. einer Professorin oder Prüfungsamt	Bitte auf der Webseite nachschauen.	Bewerbung nur im 1. und 2. Semester möglich. Förderung bis zum Ende der Regelstudienzeit.
Dr. Arthur Pfungst-Stiftung		<a href="http://pfungst-stiftung.de/stipendium/">http://pfungst-stiftung.de/stipendium/</a>	BAföG-Berechtigte Studierende im Erststudium	Die Stipendien werden einkommensabhängig vergeben und individuell berechnet.	Bedürftigkeit (Nachweis der eigenen Einkommensverhältnisse sowie die der Eltern); gute bis sehr gute Studienleistungen	Jederzeit	Geeigneter Bewerbungszeitpunkt nach ein bis zwei Semestern Studienzeit. Förderung zuerst für ein Jahr, Weiterförderung bis zum ersten Abschluss möglich. Zusätzliches Buchstipendium möglich. Zweitausbildungen werden nicht gefördert. Als Zweitausbildung ist auch ein Erststudium zu verstehen, wenn der Bewerber bereits über eine Berufsausbildung verfügt. Auslandsstudien oder Studien an privaten Hochschulen werden ebenfalls nicht gefördert.
Ferdinand und Charlotte Schimmelpfennig-Stiftung		<a href="http://schimmelpfennig-stiftung.de/">http://schimmelpfennig-stiftung.de/</a>	Bedürftige junge Menschen bis 30 Jahre	Individuelle Vergabe nach Einkommensverhältnissen		Jederzeit	Die Förderung erfolgt in der Regel über die gesamte Zeit des Studiums.
Hemshorn-Stiftung		<a href="http://www.hemshorn-stiftung.de/">http://www.hemshorn-stiftung.de/</a>	Bedürftige Studierende	Monatlicher Zuschuss von 100,- bis 150,- €	Besondere Begabung oder besonderer Leistungswille, soziales Handeln	Zum 01.03. eines jeden Jahres	Förderung zunächst für 1 Jahr
Dr. Jost Henkel-Stiftung		<a href="http://www.henkel.de/karriere/jobs-und-bewerbung/-/368762">http://www.henkel.de/karriere/jobs-und-bewerbung/-/368762</a>	Bedürftige Studierende mit Schwerpunkt auf Wirtschafts- und Naturwissenschaften	Abhängig von der Förderart	Exzellente Studienleistungen	Bitte auf der Webseite nachschauen	
Prof. Dr.-Ing. Heinrich-Aumund Stipendien		<a href="https://www.deutsches-stiftungszentrum.de/stiftungen/franz-w-aumund-stiftung">https://www.deutsches-stiftungszentrum.de/stiftungen/franz-w-aumund-stiftung</a>	Bachelor- oder Master-Studierende des Maschinenbaus, die einen Bezug zur Fördertechnik oder zur Konstruktionstechnik in einem weiteren Sinne haben	580 €/Monat + 100 € Sachkostenzuschuss	Sehr gute Studienleistungen oder gesellschaftliches Engagement	Per Mail erfragen	Förderung für ein Jahr, Verlängerung möglich, auch für 6 Monate im Ausland. Ergänzende Beihilfen für die Teilnahme an Workshops, Tagungen, Kongressen oder Sommerschulen
"idealo" - Stipendium für Bahnbrecher		<a href="https://www.ideal.de/unternehmen/jobs/stipendium/">https://www.ideal.de/unternehmen/jobs/stipendium/</a>	Studierende aller Nationalitäten	750 €/Monat für 12 Monate	Studierende, die über eine herausragende Fähigkeit verfügen, und diese zu einem bestimmten Zweck einsetzen	Bitte auf der Webseite nachschauen	
							<a href="#">nach oben</a>



Stipendien für Master-Studierende							
Name	AnsprechpartnerInnen für die Hochschule Trier	Link	Wer kriegt es?	Was gibt es?	Was ist erforderlich?	Wann ist der Abgabetermin?	Sonstiges
Deutschlandstipendium	Anne Koch, Tel.: 0651/8103-284	<a href="https://www.hochschule-trier.de/index.php?id=deutschlandstipendium">https://www.hochschule-trier.de/index.php?id=deutschlandstipendium</a>	Studierende und Studienanfänger aller Nationalitäten	300,- €/Monat für 12 Monate, unabhängig vom Einkommen der Eltern. Verlängerung bis zur Regelstudienzeit möglich.	Neben guten hochschulischen und schulischen Leistungen werden soziales, politisches, gesellschaftliches Engagement sowie familiäre Hintergründe berücksichtigt.	Ende August	
Landesstipendium RLP	Prof. Dr. Walter Jakoby, Tel. 0651/8103-371	<a href="https://www.hochschule-trier.de/index.php?id=11923">https://www.hochschule-trier.de/index.php?id=11923</a>	Studierende aller Nationalitäten	Ca. 1.000,- bis 1.200,- €/Jahr	Akademische und persönliche Eignung	Ende September	Die Förderung durch das Landesstipendienprogramm kann nur bis zu einem Gesamtbetrag von maximal 1.250 € (im Zeitraum von 12 Monaten und unter Anrechnung anderweitiger Studienfinanzierungen) bewilligt werden.
Soziale Unterstützung des Studiwerk Trier	Petra Longen, Tel.: 0651/201-3556	<a href="https://www.studiwerk.de/cms/soziale_unterstuetzung-1001.html">https://www.studiwerk.de/cms/soziale_unterstuetzung-1001.html</a>	Alle Studierenden der HS Trier ab dem 3. Semester	300,- €/Semester	Vom Antragsteller wird erwartet, dass er in zumutbarem Umfang seinen Beitrag zur Linderung seiner schwierigen finanziellen Notlage leistet. Hierzu gehört auch, dass er Darlehen in Anspruch nimmt.	Jederzeit	Über die Vergabe entscheidet ein Ausschuss aufgrund seiner Erkenntnisse, die er aus den eingereichten Antragsunterlagen oder bei einer persönlichen Befragung gewonnen hat.
Studienabschluss-Stipendium des DAAD	Akademisches Auslandsamt der Hochschule	<a href="http://www.hochschule-trier.de/index.php?id=17164">http://www.hochschule-trier.de/index.php?id=17164</a>	Ausländische Studierende in der Examenphase	Von Jahr zu Jahr verschieden, bitte im Akad. Auslandsamt nachfragen	Gute Leistungen, ein erfolgreicher Abschluss ist binnen 9 Monaten zu erwarten		
Friedrich-Ebert-Stiftung (Parteinaher Stiftung "SPD")	Prof. Dr. Michael Bottlinger, Tel.: 06782/17-1120; Prof. Dr. Dirk Löhr, Tel.: 06782/17-1324; Prof. Dr. Jochen Struwe, Tel.: 06782/17-1135	<a href="http://www.fes.de/studienfoerderung">http://www.fes.de/studienfoerderung</a>	Deutsche und Personenkreis nach § 8 BAföG sowie BildungsinländerInnen	<u>Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.</u>	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren	Zum 31.05. und 30.11. eines jeden Jahres	Vor oder zu Beginn des ersten Semesters des Masterstudiums
Friedrich-Ebert-Stiftung (Parteinaher Stiftung "SPD")	Prof. Dr. Michael Bottlinger, Tel.: 06782/17-1120; Prof. Dr. Dirk Löhr, Tel.: 06782/17-1324; Prof. Dr. Jochen Struwe, Tel.: 06782/17-1135	<a href="http://www.fes.de/studienfoerderung">http://www.fes.de/studienfoerderung</a>	Ausländische Studierende	<u>Die Grundförderung wird nach den Vorgaben des Auswärtigen Amtes vergeben, weitere Zuschüsse möglich.**</u>	Ausländische BewerberInnen können nur gefördert werden, wenn sie zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits in Deutschland studieren und erste benotete Leistungsnachweise vorlegen können. Überdurchschnittliche schulische und studienbezogene Leistungen, schriftlicher Nachweis sehr guter deutscher Sprachkenntnisse, gesellschaftliches Engagement im Sinne der Stiftung.	Zum 31.05. bzw. 30.11. eines jeden Jahres	Bewerbung Master (Regelstudienzeit 4 Semester): bis Ende des 1. Semesters
Konrad-Adenauer-Stiftung (Parteinaher Stiftung "CDU")	Prof. Dr. Wolfgang Blankenforth, blankenf@hochschule-trier.de	<a href="http://www.kas.de/wf/de/42.34/">http://www.kas.de/wf/de/42.34/</a>	Deutsche und Personenkreis nach § 8 BAföG	<u>Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.</u>	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren	Zum 15.01 und 15.07. eines jeden Jahres	Bewerbungen ausschließlich für die Förderung eines Masterprogramms müssen vor der Aufnahme des viersemestrigen Studiengangs eingereicht werden, da noch mindestens vier Semester Regelstudienzeit verbleiben müssen.
Konrad-Adenauer-Stiftung (Parteinaher Stiftung "CDU")	Prof. Dr. Wolfgang Blankenforth, blankenf@hochschule-trier.de	<a href="http://www.kas.de/wf/de/42.8/">http://www.kas.de/wf/de/42.8/</a>	Ausländische Studierende	<u>Die Grundförderung wird nach den Vorgaben des Auswärtigen Amtes vergeben, weitere Zuschüsse sind möglich.**</u>	Nicht älter als 30 Jahre, überdurchschnittliche Studienleistungen, schriftlicher Nachweis sehr guter Deutschkenntnisse, gesellschaftliches Engagement im Sinne der Stiftung	Zum 15.07. eines jeden Jahres	Die Regelförderdauer beträgt zwei Jahre. Die Förderung sollte mindestens zwei Semester umfassen. Studiengebühren können bis zu € 500,- pro Semester erstattet werden.
Heinrich-Böll-Stiftung (Parteinaher Stiftung "Grüne")	Prof. Dr. Helge Rieder, Tel.: 0651/8103-206; Prof. Dr. Peter Heck, Tel.: 06782/17-1221; Prof. Dr. Stefan Naumann, Tel.: 06782/17-1217	<a href="https://www.boell.de/de">https://www.boell.de/de</a>	Deutsche und BildungsinländerInnen, die bereits im Bachelorstudium gefördert wurden	<u>Als EU-Angehörige: Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*. Nicht-EU-Angehörige: Die Grundförderung wird nach den Vorgaben des Auswärtigen Amtes vergeben, weitere Zuschüsse möglich.**</u>	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren	Zum 01.03. und 01.09. eines jeden Jahres	Förderung für Master-Studierende nur möglich für Studierende, die bereits im Bachelor gefördert wurden.
Heinrich-Böll-Stiftung (Parteinaher Stiftung "Grüne")	Prof. Dr. Helge Rieder, Tel.: 0651/8103-206; Prof. Dr. Peter Heck, Tel.: 06782/17-1221; Prof. Dr. Stefan Naumann, Tel.: 06782/17-1217	<a href="https://www.boell.de/de">https://www.boell.de/de</a>	Ausländische Studierende	<u>Die Grundförderung wird nach den Vorgaben des Auswärtigen Amtes vergeben, weitere Zuschüsse möglich.**</u>	Schriftlicher Nachweis sehr guter deutscher Sprachkenntnisse, gesellschaftliches Engagement im Sinne der Stiftung	Zum 01.03. und 01.09. eines jeden Jahres	Bewerbung bereits vor Aufnahme des Studiums bis zum 1. Fachsemester möglich; Förderung ab dem 1. Semester bis zur Regelstudienzeit, Verlängerung für 1 Semester möglich. Die Weiterförderung während zeitlich befristeter Auslandsaufenthalte ist während der Förderung möglich.
Rosa-Luxemburg-Stiftung (Parteinaher Stiftung "Die Linke")		<a href="http://studienwerk.rosalux.de/studienwerk/stipendienprogramm.html">http://studienwerk.rosalux.de/studienwerk/stipendienprogramm.html</a>	Deutsche und Personenkreis nach § 8 Abs. 1 - 3 BAföG	<u>Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.</u>	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren	Zum 15.04. und 15.10. eines jeden Jahres	Eine Bewerbung für ein Stipendium ausschließlich in einem MA Studiengang ist nur im 1. MA Semester möglich. Das Stipendium wird bis zum Abschluss der Förderhöchstdauer (Regelstudienzeit plus mögliche Verlängerung) vergeben.
Rosa-Luxemburg-Stiftung (Parteinaher Stiftung "Die Linke")		<a href="http://studienwerk.rosalux.de/studienwerk/stipendienprogramm.html">http://studienwerk.rosalux.de/studienwerk/stipendienprogramm.html</a>	Ausländische Studierende im Master-Studium	<u>Die Grundförderung wird nach den Vorgaben des Auswärtigen Amtes vergeben, weitere Zuschüsse möglich.**</u>	Schriftlicher Nachweis sehr guter deutscher Sprachkenntnisse, gesellschaftliches Engagement im Sinne der Stiftung	Zum 15.04. und 15.10. eines jeden Jahres	Die Dauer der Förderung richtet sich nach der Regelstudienzeit; die Förderhöchstdauer setzt sich aus der Regelstudienzeit plus mögliche Verlängerungen zusammen.
Rosa-Luxemburg-Stiftung (Parteinaher Stiftung "Die Linke")		<a href="http://www.rosalux.de/studienwerk/studienstipendium/sonderprogramm-fuer-internationale-studierende.html">http://www.rosalux.de/studienwerk/studienstipendium/sonderprogramm-fuer-internationale-studierende.html</a>	Ausländische Master-Studierende aus nordafrikanischen Staaten (Tunesien, Jemen, Libanon, Jordanien, Libyen, Marokko)	<u>Die Grundförderung wird nach den Vorgaben des Auswärtigen Amtes vergeben, weitere Zuschüsse möglich.**</u>	Grundkenntnisse der deutschen Sprache (bei Aufnahme in die Förderung können weitere Deutschkurse finanziert werden), mind. jedoch sehr gute Englischkenntnisse; gesellschaftliches Engagement; gute Noten	Zum 15.04. und 15.10. eines jeden Jahres	Das Stipendium wird zunächst für ein Jahr bewilligt, bei Erfüllen der Fördervoraussetzungen kann es bis zum Abschluss der Förderhöchstdauer (Regelstudienzeit plus mögliche Verlängerungen) vergeben werden.
Friedrich-Naumann-Stiftung (Parteinaher Stiftung "FDP")		<a href="https://www.freiheit.org/content/stipendien">https://www.freiheit.org/content/stipendien</a>	Deutsche Studierende	<u>Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.</u>	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren	Zum 30.04. und 31.10. eines jeden Jahres	Mindestförderdauer: 2 Semester, auf Antrag ist eine Verlängerung möglich. Förderungshöchstdauer nach BAföG. Förderung eines Auslandsaufenthalts bis zu 12 Monaten möglich.

Friedrich-Naumann-Stiftung (Parteiahe Stiftung "FDP")		<a href="https://www.freiheit.org/content/stipendien">https://www.freiheit.org/content/stipendien</a>	Ausländische Studierende	<a href="#">Die Grundförderung wird nach den Vorgaben des Auswärtigen Amtes vergeben, weitere Zuschüsse sind möglich.**</a>	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung. Deutschkenntnisse erforderlich (kein Sprachtest).	Zum 30.04. und 31.10. eines jeden Jahres	Mindestförderdauer: 2 Semester. Das Stipendium wird zunächst für ein Jahr vergeben, auf Antrag ist eine Verlängerung möglich.
Hanns-Seidel-Stiftung (Parteiahe Stiftung "CSU")		<a href="http://www.hss.de/stipendium.html">http://www.hss.de/stipendium.html</a>	Deutsche und Personenkreis nach § 8 BAföG sowie BildungsinländerInnen	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.</a>	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren	Zum 31.05. bzw. 30.11. eines jeden Jahres	Die Bewerbung muss vor Aufnahme des Master-Studiums erfolgen, da die Mindestförderdauer 4 Semester beträgt. Nach einem Jahr Probeförderung Verlängerung bis zur Höchstförderdauer nach BAföG möglich. Förderung für Auslandsaufenthalt möglich.
Hans-Böckler-Stiftung (Deutscher Gewerkschaftsbund)		<a href="http://www.boeckler.de/4373.htm">http://www.boeckler.de/4373.htm</a>	Deutsche und Personenkreis nach § 8 BAföG	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.</a>	Gute bis sehr gute Noten, gewerkschaftliches oder gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren	Zum 01.02. bzw. 01.09. eines jeden Jahres	Für Gewerkschaftsmitglieder erfolgt die Bewerbung über die örtliche Gewerkschaftsorganisation (Gewerkschaftliches Verfahren). Nichtmitglieder können sich bei dem/der Vertrauensdozentin bewerben (Ergänzendes Auswahlverfahren). Gefördert werden Studierende, die bei Aufnahme der Förderung noch mind. drei Semester Regelstudienzeit vor sich haben. Master-Studierende werden gefördert, wenn der Studiengang konsekutiv an einen Bachelor-Abschluss anschließt. Förderung zunächst für 2 oder 3 Semester, nach Möglichkeit bis zum Ende des Studiums. Förderung für Auslandsaufenthalt möglich.
Evangelisches Studienwerk Villigst		<a href="http://www.evstudienwerk.de/stipendien.html">http://www.evstudienwerk.de/stipendien.html</a>	Ev. Deutsche und Personenkreis nach § 8 BAföG, wenn sie bereits im Bachelor gefördert wurden.	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.</a>	Ohne Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche Sonderantrag möglich. Ehrenamtliches Engagement. Schriftlicher Nachweis sehr guter deutscher Sprachkenntnisse für BewerberInnen ohne deutsche Staatsangehörigkeit.	Zum 01.03. und 01.09. eines jeden Jahres	Förderung nur mit vorheriger Förderung im Bachelor-Studium. Zum Zeitpunkt der Bewerbung ist das 3. Fachsemester noch nicht überschritten.
Cusanuswerk e.V.		<a href="https://www.cusanuswerk.de/de/foerderung/ueberblick/">https://www.cusanuswerk.de/de/foerderung/ueberblick/</a>	katholische Bachelor-Studierende nach § 8 BAföG sowie kath. BildungsinländerInnen	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.</a>	Gute bis sehr gute Noten, Persönlichkeit oder Engagement im Sinne der katholischen Kirche	Zum 01.07. eines jeden Jahres	Bewerbung vor Aufnahme des Master-Studiums.
Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk		<a href="http://www.eles-studienwerk.de/">http://www.eles-studienwerk.de/</a>	Jüdische EU-Bürger im Personenkreis nach § 8 BAföG oder BildungsinländerInnen	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.</a>	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren.	Zum 15.06. bzw., 15.12. eines jeden Jahres	Bewerbung vor Aufnahme des Master-Studiums.
Gerhard C. Stark-Stiftung		<a href="http://www.starck-stiftung.de/stiftungszweck.htm">http://www.starck-stiftung.de/stiftungszweck.htm</a>	Jüdische Studierende bis 35 Jahre, die aus dem deutschen Sprach- und Kulturraum (Deutschland, Österreich, Schweiz) stammen oder die deutsche Sprache auf hohem Niveau sprechen und schreiben.	Max. 700,- €/Monat, zusätzlich 80,- € Büchergeld/Monat. Druckkostenzuschag möglich.	Besondere Begabung. Mitgliedsbescheinigung einer jüdischen Gemeinde in Deutschland, Österreich oder der Schweiz.	Zum 01.07. eines jeden Jahres	Studierende im Erststudium werden bis zum Erreichen des 8. Fachsemesters gefördert.
Stiftung der deutschen Wirtschaft	Prof. Dr. Frank Mücklich, Univ. des Saarlandes, Saarbrücken, Tel: 0681 / 30270501	<a href="https://www.sdw.org/Studienfoerderung-klaus-murmann/stipendien/stipendium-fuer-studierende">https://www.sdw.org/Studienfoerderung-klaus-murmann/stipendien/stipendium-fuer-studierende</a>	Deutsche und Personenkreis nach § 8 BAföG	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*.</a>	Leistungen, die sich im oberen Drittel des Leistungsspiegels im jeweiligen Fachbereich bewegen, gesellschaftliches Engagement, soziale Kompetenz, Teilnahme an Seminaren.	Bitte auf der Webseite nachschauen.	Bewerbung spätestens im 1. Semester des Master-Studiums.
Dr. Arthur Pfungst-Stiftung		<a href="http://pfungst-stiftung.de/stipendium/">http://pfungst-stiftung.de/stipendium/</a>	BAföG-Berechtigte	Die Stipendien werden einkommensabhängig vergeben und individuell berechnet.	Bedürftigkeit (Nachweis der eigenen Einkommensverhältnisse sowie die der Eltern); gute bis sehr gute Studienleistungen	Jederzeit	Masterstudiengänge werden gefördert, wenn diese auf einen Bachelorstudiengang aufbauen und außer dem Bachelorstudiengang noch kein anderer Studiengang bzw. keine Berufsausbildung abgeschlossen wurde. Zwischen dem abgeschlossenen Bachelorstudium und dem Beginn des Masterstudiums dürfen maximal zwei Semester verstreichen. Zusätzliches Buchstipendium möglich. Auslandsstudien oder Studien an privaten Hochschulen werden nicht gefördert.
Ferdinand und Charlotte Schimmelpfennig-Stiftung		<a href="http://schimmelpfennig-stiftung.de/">http://schimmelpfennig-stiftung.de/</a>	Bedürftige junge Menschen bis 30 Jahre	Individuelle Vergabe nach Einkommensverhältnissen		Jederzeit	Die Förderung erfolgt in der Regel über die gesamte Zeit des Studiums.
Claussen-Simon-Stiftung		<a href="http://www.claussen-simon-stiftung.de/stiftung.html">http://www.claussen-simon-stiftung.de/stiftung.html</a>	Studierende an einer deutschen Hochschule mit einem Bachelorabschluss von mind. 1,7	Individuelle Vergabe nach Einkommensverhältnissen	Bachelor-Abschluss (voraussichtlich) mit einem Notendurchschnitt von 1,7 oder besser; Bewerbung vor Beginn des Master-Studiums Teilnahme an Seminaren	Auf der Webseite nachsehen	Das Stipendium wird im Regelfall für den Zeitraum des Studiums (Regelstudienzeit) gewährt und endet spätestens mit Abschluss des Studiums.
Dr. Jost Henkel-Stiftung		<a href="http://www.henkel.de/karriere/jobs-und-bewerbung/-/368762">http://www.henkel.de/karriere/jobs-und-bewerbung/-/368762</a>	Bedürftige Studierende mit Schwerpunkt auf Wirtschafts- und Naturwissenschaften	Abhängig von der Förderart	Exzellente Studienleistungen	Bitte auf der Webseite nachschauen	
Prof. Dr.-Ing. Heinrich-Aumund Stipendien		<a href="https://www.deutsches-stiftungszentrum.de/stiftungen/franz-w-aumund-stiftung">https://www.deutsches-stiftungszentrum.de/stiftungen/franz-w-aumund-stiftung</a>	Bachelor- oder Master-Studierende des Maschinenbaus, die einen Bezug zur Fördertechnik oder zur Konstruktionstechnik in einem weiteren Sinne haben	580 €/Monat + 100 € Sachkostenzuschuss	Sehr gute Studienleistungen oder gesellschaftliches Engagement	Per Mail erfragen	Förderung für ein Jahr, Verlängerung möglich, auch für 6 Monate im Ausland. Ergänzende Beihilfen für die Teilnahme an Workshops, Tagungen, Kongressen oder Sommerschulen
"idealo" - Stipendium für Bahnbrecher		<a href="https://www.ideal.de/unternehmen/jobs/stipendium/">https://www.ideal.de/unternehmen/jobs/stipendium/</a>	Studierende aller Nationalitäten	750 €/Monat für 12 Monate	Studierende, die über eine herausragende Fähigkeit verfügen, und diese zu einem bestimmten Zweck einsetzen	Bitte auf der Webseite nachschauen	
							<a href="#">nach oben</a>

Stipendien für Promovierende							
Name	AnsprechpartnerInnen für die Hochschule Trier	Link	Wer kriegt es?	Was gibt es?	Was ist erforderlich?	Wann ist der Abgabetermin?	Sonstiges
Friedrich-Ebert-Stiftung (Parteiahe Stiftung "SPD")	Prof. Dr. Michael Bottlinger, Tel.: 06782/17-1120; Prof. Dr. Dirk Löhr, Tel: 06782/17-1324; Prof. Dr. Jochen Struwe, Tel.: 06782/17-1135	<a href="http://www.fes.de/studienfoerderung/stipendienprogramme/vorteil-teamwork">http://www.fes.de/studienfoerderung/stipendienprogramme/vorteil-teamwork</a>	Deutsche und Personenkreis nach § 8 BAföG sowie BildungsinländerInnen	<a href="#">Das Promotionsstipendium richtet sich nach den Vorgaben des BMBF*. Zusätzlich zur Grundförderung sind weitere Zuschüsse möglich.</a>	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren	Zum 30.04. und 31.10. eines jeden Jahres	Vergabe für zwei Jahre, Verlängerung möglich für maximal zwei mal sechs Monate aus fachlichen Gründen, außerdem bis zu ein Jahr aufgrund Kinderbetreuung oder Behinderung. Max. Förderdauer: 4 Jahre.
Friedrich-Ebert-Stiftung (Parteiahe Stiftung "SPD")	Prof. Dr. Michael Bottlinger, Tel.: 06782/17-1120; Prof. Dr. Dirk Löhr, Tel: 06782/17-1324; Prof. Dr. Jochen Struwe, Tel.: 06782/17-1135	<a href="http://www.fes.de/studienfoerderung">http://www.fes.de/studienfoerderung</a>	Ausländische Promovierende	<a href="#">Die Grundförderung wird nach den Vorgaben des Auswärtigen Amtes vergeben, weitere Zuschüsse sind möglich.**</a>	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung. Deutschkenntnisse erforderlich (kein Sprachtest).	Zum 30.04. und 31.10. eines jeden Jahres	Mindestförderdauer: 2 Semester. Das Stipendium wird zunächst für ein Jahr vergeben, auf Antrag ist eine Verlängerung für ein Jahr möglich. Eine Förderung über drei Jahre hinaus ist nur in Ausnahmefällen bis zu einem Jahr aufgrund von Kinderbetreuung oder Krankheit möglich.
Friedrich-Naumann-Stiftung (Parteiahe Stiftung "FDP")		<a href="https://www.freiheit.org/content/stipendien">https://www.freiheit.org/content/stipendien</a>	Deutsche und Personenkreis nach § 8 BAföG	<a href="#">Das Promotionsstipendium richtet sich nach den Vorgaben des BMBF*. Zusätzlich zur Grundförderung sind weitere Zuschüsse möglich.</a>	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren	Zum 30.04. und 31.10 eines jeden Jahres	Das Stipendium wird zunächst für ein Jahr vergeben. Elternunabhängig, ohne Rückzahlung. Auf Antrag ist eine Verlängerung von 2 mal 6 Monaten aus fachlichen Gründen möglich. Außerdem bis zu einem Jahr aufgrund von Kinderbetreuung oder Behinderung. Höchstförderdauer: 4 Jahre. Der Förderfokus liegt bei Forschungsvorhaben an deutschen Hochschulen. Ein Forschungsaufenthalt im Ausland kann bei fachlicher Begründung von bis zu 12 Monaten gewährt werden.
Friedrich-Naumann-Stiftung (Parteiahe Stiftung "FDP")		<a href="https://www.freiheit.org/content/stipendien">https://www.freiheit.org/content/stipendien</a>	Ausländische Promovierende	<a href="#">Die Grundförderung wird nach den Vorgaben des Auswärtigen Amtes vergeben, weitere Zuschüsse sind möglich.**</a>	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren. Deutschkenntnisse erforderlich (kein Sprachtest).	Zum 30.04. und 31.10 eines jeden Jahres	Mindestförderdauer: 2 Semester. Das Stipendium wird zunächst für ein Jahr vergeben. Auf Antrag ist eine Verlängerung möglich. Eine Förderung über drei Jahre hinaus ist nur in Ausnahmefällen bis zu einem Jahr aufgrund von Kinderbetreuung oder Krankheit möglich.
Heinrich-Böll-Stiftung (Parteiahe Stiftung "Grüne")	Prof. Dr. Helge Rieder, Tel.: 0651/8103-206; Prof. Dr. Peter Heck, Tel.: 06782/17-1221; Prof. Dr. Stefan Naumann, Tel.: 06782/17-1217	<a href="https://www.boell.de/de">https://www.boell.de/de</a>	Deutsche sowie BildungsinländerInnen	<a href="#">Als EU-Angehörige: Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*. Nicht-EU-Angehörige: Die Grundförderung wird nach den Vorgaben des Auswärtigen Amtes vergeben, weitere Zuschüsse möglich.**</a>	Gesellschaftliches Engagement im Sinne der Stiftung	Zum 01.03. und 01.09. eines jeden Jahres	I.d.R. zwei Jahre Förderzeit zzgl. Verlängerungsmöglichkeit um max. zwei mal um ein halbes Jahr. Zusätzliche Auslandsförderung möglich
Heinrich-Böll-Stiftung (Parteiahe Stiftung "Grüne")	Prof. Dr. Helge Rieder, Tel.: 0651/8103-206; Prof. Dr. Peter Heck, Tel.: 06782/17-1221; Prof. Dr. Stefan Naumann, Tel.: 06782/17-1217	<a href="https://www.boell.de/de">https://www.boell.de/de</a>	Ausländische Promovierende	<a href="#">Die Grundförderung wird nach den Vorgaben des Auswärtigen Amtes vergeben, weitere Zuschüsse möglich.**</a>	Schriftlicher Nachweis sehr guter deutscher Sprachkenntnisse, gesellschaftliches Engagement im Sinne der Stiftung	Zum 01.03. eines jeden Jahres	I.d.R. zwei Jahre Förderzeit zzgl. Verlängerungsmöglichkeit um max. zwei Mal für ein halbes Jahr.
Rosa-Luxemburg-Stiftung (Parteiahe Stiftung "Die Linke")		<a href="http://studienwerk.rosalux.de/studienwerk/stipendienprogramm.html">http://studienwerk.rosalux.de/studienwerk/stipendienprogramm.html</a>	Deutsche und Personenkreis nach § 8 BAföG	<a href="#">Das Promotionsstipendium richtet sich nach den Vorgaben des BMBF. Zusätzlich zur Grundförderung sind weitere Zuschüsse möglich.</a>	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren	Zum 15.04. und 15.10. eines jeden Jahres	I.d.R. zwei Jahre Förderzeit zzgl. Verlängerungsmöglichkeit um max. zwei Mal für ein halbes Jahr.
Rosa-Luxemburg-Stiftung (Parteiahe Stiftung "Die Linke")		<a href="http://studienwerk.rosalux.de/studienwerk/stipendienprogramm.html">http://studienwerk.rosalux.de/studienwerk/stipendienprogramm.html</a>	Ausländische Promovierende	<a href="#">Die Grundförderung wird nach den Vorgaben des Auswärtigen Amtes vergeben, weitere Zuschüsse sind möglich.**</a>	Schriftlicher Nachweis sehr guter deutscher Sprachkenntnisse, gesellschaftliches Engagement im Sinne der Stiftung	Zum 15.04. und 15.10. eines jeden Jahres	Maximale Förderdauer zwei Jahre. Verlängerungsmöglichkeit um max. zwei Mal für ein halbes Jahr, zusätzlich maximal ein Jahr bei Eltern, aus Krankheitsgründen oder bei anderweitiger schwerwiegender Beeinträchtigung.
Rosa-Luxemburg-Stiftung (Parteiahe Stiftung "Die Linke")		<a href="http://www.rosalux.de/studienwerk/promotionsstipendium/sonderprogramm-fuer-internationale-promovierende.html">http://www.rosalux.de/studienwerk/promotionsstipendium/sonderprogramm-fuer-internationale-promovierende.html</a>	Ausländische Promovierende aus nordafrikanischen Staaten (Tunesien, Jemen, Libanon, Jordanien, Libyen, Marokko)	<a href="#">Die Grundförderung wird nach den Vorgaben des Auswärtigen Amtes vergeben, weitere Zuschüsse möglich.**</a>	Grundkenntnisse der deutschen Sprache (bei Aufnahme in die Förderung können weitere Deutschkurse finanziert werden), mind. jedoch sehr gute Englischkenntnisse; gesellschaftliches Engagement; gute Noten	Zum 15.04. und 15.10. eines jeden Jahres	Maximale Förderdauer zwei Jahre. Verlängerungsmöglichkeit um max. zwei Mal für ein halbes Jahr, zusätzlich maximal ein Jahr bei Eltern, aus Krankheitsgründen oder bei anderweitiger schwerwiegender Beeinträchtigung.
Konrad-Adenauer-Stiftung (Parteiahe Stiftung "CDU")	Prof. Dr. Wolfgang Blankenforth, blankenf@hochschule-trier.de	<a href="http://www.kas.de/wf/de/71.14335/">http://www.kas.de/wf/de/71.14335/</a>	Deutsche und Personenkreis nach § 8 BAföG	<a href="#">Das Promotionsstipendium richtet sich nach den Vorgaben des BMBF. Zusätzlich zur Grundförderung sind weitere Zuschüsse möglich.</a>	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren	Zum 15.01. und 15.07. eines jeden Jahres	Förderung zunächst bis zu einem Jahr, Verlängerung um max. zwei Mal für ein halbes Jahr möglich, ebenso eine weitere Verlängerung wegen Kinderbetreuung.
Konrad-Adenauer-Stiftung (Parteiahe Stiftung "CDU")	Prof. Dr. Wolfgang Blankenforth, blankenf@hochschule-trier.de	<a href="http://www.kas.de/wf/de/42.8/">http://www.kas.de/wf/de/42.8/</a>	Ausländische Promovierende bis 30 Jahre	<a href="#">Die Grundförderung wird nach den Vorgaben des Auswärtigen Amtes vergeben, weitere Zuschüsse sind möglich.**</a>	Überdurchschnittliche Studienleistungen, gute Deutschkenntnisse, gesellschaftliches Engagement im Sinne der Stiftung	Zum 15.07. eines jeden Jahres	Die Regelförderdauer für Promovierende beträgt drei Jahre.
Hanns-Seidel-Stiftung (Parteiahe Stiftung "CSU")		<a href="http://www.hss.de/stipendium.html">http://www.hss.de/stipendium.html</a>	Deutsche und Personenkreis nach § 8 Abs. 1 - 3 BAföG, EU-Bürger und BildungsinländerInnen unter 32 Jahren	<a href="#">Das Promotionsstipendium richtet sich nach den Vorgaben des BMBF. Zusätzlich zur Grundförderung sind weitere Zuschüsse möglich.</a>	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren	Zum 15.01., 15.05. und 15.07. eines jeden Jahres	Förderung für 1 Jahr, Verlängerung möglich.
Hans-Böckler-Stiftung (Deutscher Gewerkschaftsbund)	Prof. Dr. Alfons Matheis, Tel.: 06782/17-1192	<a href="http://www.boeckler.de/promotion.htm">http://www.boeckler.de/promotion.htm</a>	Promovierende bis 40 Jahre mit dauerhaftem Wohnsitz in Deutschland	<a href="#">Das Promotionsstipendium richtet sich nach den Vorgaben des BMBF. Zusätzlich zur Grundförderung sind weitere Zuschüsse möglich.</a>	Gewerkschaftliches oder gesellschaftliches Engagement	Zum 01.02., 01.06. und 01.10. eines jeden Jahres	Förderung im Regelfall 2 Jahre, Verlängerung möglich.

Evangelisches Studienwerk Villigst		<a href="http://www.evstudienwerk.de/stipendien/promotion.html">http://www.evstudienwerk.de/stipendien/promotion.html</a>	Promovierende mit Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche (Ausnahmen möglich)	<a href="#">Das Promotionsstipendium richtet sich nach den Vorgaben des BMBF*. Zusätzlich zur Grundförderung sind weitere Zuschüsse möglich.</a>	Die Gesamtnote muss mindestens ‚gut‘ und im Fach Jura ‚vollbefriedigend‘ sein.	Zum 01.06. und 01.12. eines jeden Jahres	Auch für ausländische Promovierende, die in Deutschland promovieren. Stipendien werden zunächst für zwei Jahre bewilligt, eine Verlängerung auf maximal drei Jahre ist möglich.
Cusanuswerk e.V.		<a href="https://www.cusanuswerk.de/de/foerderung/ueberblick/">https://www.cusanuswerk.de/de/foerderung/ueberblick/</a>	Katholische deutsche Promovierende und im Personenkreis nach § 8 BAföG sowie katholische Ausländer, die in Deutschland zur Promotion zugelassen sind	<a href="#">Das Promotionsstipendium richtet sich nach den Vorgaben des BMBF*. Zusätzlich zur Grundförderung sind weitere Zuschüsse möglich.</a>	Engagierte Mitgliedschaft in der katholischen Kirche	Bitte auf der Webseite nachschauen	Förderung im Regelfall 2 Jahre, Verlängerung möglich.
Avicenna Studienwerk		<a href="http://www.avicenna-studienwerk.de/">http://www.avicenna-studienwerk.de/</a>	Muslimische Promovierende als EU-Bürger im Personenkreis nach § 8 BAföG oder BildungsinländerInnen, in begründeten Fällen auch andere Konfessionen	<a href="#">Das Promotionsstipendium richtet sich nach den Vorgaben des BMBF*. Zusätzlich zur Grundförderung sind weitere Zuschüsse möglich.</a>	Gute bis sehr gute Noten, soziales Engagement, eine überzeugende Begründung für die Bewerbung beim Avicenna-Studienwerk. Teilnahme an Seminaren und Engagement im Sinne der Stiftung	Zum 01.04. bzw. 01.10. eines jeden Jahres	Promovierende müssen sich zum Zeitpunkt der Bewerbung in der Anfangszeit ihrer Promotion befinden.
Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk		<a href="http://www.eles-studienwerk.de/">http://www.eles-studienwerk.de/</a>	Jüdische EU-Bürger im Personenkreis nach § 8 BAföG oder BildungsinländerInnen	<a href="#">Das Promotionsstipendium richtet sich nach den Vorgaben des BMBF*. Zusätzlich zur Grundförderung sind weitere Zuschüsse möglich.</a>	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren.	Zum 30.04. eines jeden Jahres	Förderung im Regelfall 2 Jahre, Verlängerung möglich.
Gerhard C. Stark-Stiftung		<a href="http://www.starck-stiftung.de/stiftungszweck.htm">http://www.starck-stiftung.de/stiftungszweck.htm</a>	Jüdische Promovierende bis 35 Jahre, die aus dem deutschen Sprach- und Kulturraum (Deutschland, Österreich, Schweiz) stammen oder die deutsche Sprache auf hohem Niveau sprechen und schreiben.	Max. 700,- €/Monat, zusätzlich 80,- € Büchergeld/Monat. Druckkostenzuschlag möglich.	Besondere Begabung, Mitgliedsbescheinigung einer jüdischen Gemeinde in Deutschland, Österreich oder der Schweiz.	Zum 01.07. eines jeden Jahres	Studierende im Erststudium werden bis zum Erreichen des 8. Fachsemesters gefördert.
Stiftung der deutschen Wirtschaft	Prof. Dr. Frank Mücklich, Univ. des Saarlandes, Saarbrücken, Tel: 0681 / 30270501	<a href="https://www.sdw.org/studienfoerderung/klaus-murmann/stipendien">https://www.sdw.org/studienfoerderung/klaus-murmann/stipendien</a>	Alle in Deutschland zur Promotion Zugelassenen	<a href="#">Das Promotionsstipendium richtet sich nach den Vorgaben des BMBF*. Zusätzlich zur Grundförderung sind weitere Zuschüsse möglich.</a>	Teilnahme an Seminaren und am Förderprogramm	Zum 01.01., 01.05. und 01.09. eines jeden Jahres	Promovierende müssen sich zum Zeitpunkt der Bewerbung in der Anfangszeit ihrer Promotion befinden. Förderung im Regelfall 2 Jahre, Verlängerung möglich.
Studienstiftung des deutschen Volkes		<a href="https://www.studienstiftung.de/studienfoerderung/">https://www.studienstiftung.de/studienfoerderung/</a>	Alle in Deutschland zur Promotion Zugelassenen	<a href="#">Das Promotionsstipendium richtet sich nach den Vorgaben des BMBF*. Zusätzlich zur Grundförderung sind weitere Zuschüsse möglich.</a>	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren.	Jederzeit	Förderung im Regelfall 2 Jahre, Verlängerung möglich.
Ferdinand und Charlotte Schimmelpfennig-Stiftung		<a href="http://schimmelpfennig-stiftung.de/">http://schimmelpfennig-stiftung.de/</a>	Alle in Deutschland zur Promotion Zugelassenen bis 30 Jahre	Individuelle Vergabe nach Einkommensverhältnissen		Jederzeit	Promovierende werden für maximal ein Jahr gefördert; Bewerbungen dürfen nur postalisch eingereicht werden
Deutsche Bundesstiftung Umwelt		<a href="https://www.dbu.de/2511.html">https://www.dbu.de/2511.html</a>	Alle in Deutschland zur Promotion Zugelassenen	Monatliche Grundförderung 1.500,- €. Zusätzlich zum Stipendium wird eine monatliche Pauschale von 210,- € für Sach- und Reisekosten gezahlt. Stipendiaten mit Kindern, deren Familieneinkommen netto 2.000,- € monatlich nicht übersteigt, erhalten einen Kinderzuschlag.	Forschungsarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes	Zum 15.01. und 15.06. eines jeden Jahres	Themen mit internationaler Bedeutung werden begrüßt, die Anfertigung der Arbeit muss jedoch überwiegend in Deutschland durchgeführt werden und ein eindeutiger Bezug zur Umweltsituation in Deutschland existieren. Von ausländischen Bewerbern werden gute Deutschkenntnisse erwartet.
Boehringer Ingelheim Fonds		<a href="http://www.bifonds.de/foerderprogramme/phd-stipendien.html">http://www.bifonds.de/foerderprogramme/phd-stipendien.html</a>	Europäische Promovierende sowie AusländerInnen bis 27 Jahre, die ihr Projekt in Europa durchführen möchten, und die eine naturwissenschaftliche Doktorarbeit in der biomedizinischen Grundlagenforschung planen	Monatliche Grundförderung 1.550,- € plus weitere länderbezogene Zuschüsse und Kosten für z.B. Versicherung und Literatur. Vergabe für zunächst zwei Jahre, Verlängerung für weitere 12 Monate möglich.	Herausragende Leistungen, wissenschaftliche Qualität von Projekt und Labor	Zum 01.02., 01.06. und 01.10. eines jeden Jahres	
Eden-Stiftung		<a href="https://www.deutsches-stiftungszentrum.de/stiftungen/eden-stiftung-zur-%C3%B6rderung-naturnaher-lebenshaltung-und-gesundheitspflege">https://www.deutsches-stiftungszentrum.de/stiftungen/eden-stiftung-zur-%C3%B6rderung-naturnaher-lebenshaltung-und-gesundheitspflege</a>	Promovierende u.a. im Bereich Ökologie	Individuell		Jederzeit	
Rainer Lemoine-Stiftung		<a href="http://www.reiner-lemoine-stiftung.de/stiftung/foerdergrundsaeetze.html">http://www.reiner-lemoine-stiftung.de/stiftung/foerdergrundsaeetze.html</a>	Promovierende im Bereich Regenerative Energien	Max. 1.600,- €/Monat		Zum 01.08. eines jeden Jahres	Prinzipiell kann das Stipendium für die Dauer von maximal drei Jahren gewährt werden, wobei sich die Zusage zunächst auf ein Jahr bezieht; bei bestandener Leistungskontrolle fördert die Stiftung bis zum Abschluss der Promotion, längstens jedoch für weitere zwei Jahre.
							<a href="#">nach oben</a>

Stipendien speziell für Frauen							
Name	AnsprechpartnerInnen für die Hochschule Trier	Link	Wer kriegt es?	Was gibt es?	Was ist erforderlich?	Wann ist der Abgabetermin?	Sonstiges
Ariadne-Stipendium der Hochschule Trier	Anne Müller, Tel.: 06782/17-1937	<a href="http://www.hochschule-trier.de/index.php?id=10014">http://www.hochschule-trier.de/index.php?id=10014</a>	Studentinnen ab dem 2. Semester oder Promovendinnen	2.400,- €/Jahr	Gute Leistungen, persönliche Belastung, die die Fortsetzung des Studiums behindert.	Zum 15.07. eines jeden Jahres	Mehrfachförderung möglich
Studienanfängerinnen im FB Informatik der Hochschule Trier	Prof. Dr. Rainer Oechsle, Tel.: 0651/8103-508	<a href="http://www.hochschule-trier.de/index.php?id=8188">http://www.hochschule-trier.de/index.php?id=8188</a>	Studienanfängerinnen im FB Informatik	100,- €/Monat für ein Jahr		zum 15.03. bzw. 15.09. eines jeden Jahres	
Heinrich-Böll-Stiftung (Parteiahe Stiftung "Grüne")	Prof. Dr. Helge Rieder, Tel.: 0651/8103-206; Prof. Dr. Peter Heck, Tel.: 06782/17-1221; Prof. Dr. Stefan Naumann, Tel.: 06782/17-1217	<a href="https://www.boell.de/de">https://www.boell.de/de</a>	Deutsche Frauen und Bildungsinländerinnen in Fächern, in denen sie unterrepräsentiert sind	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*</a>	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren	Zum 01.03. und 01.09. eines jeden Jahres	Die Förderung von Frauen in Fächern, in denen sie unterrepräsentiert sind, ist ein (nicht alleiniger) Schwerpunkt der Förderung der Heinrich-Böll-Stiftung. Bewerbung bereits vor Aufnahme des Studiums bis zum 3. Fachsemester möglich; Förderung ab dem 1. Semester bis zur Regelstudienzeit, Verlängerung für 1 Semester möglich, zusätzliche Förd. für Auslandsaufenthalt möglich. Wer bereits in der Förderung ist, kann auch im Master gefördert werden. Die Förderung kompletter Bachelor-Studiengänge im Ausland innerhalb der EU ist für Deutsche und Bildungsinländer/innen möglich.
Hildegardis-Verein		<a href="http://www.hildegardis-verein.de/darlehen.html">http://www.hildegardis-verein.de/darlehen.html</a>	Katholische oder evangelische Frauen jeglicher Altersstufe	Zinsloses Darlehen als Gesamtsumme (max. 10.000 €) oder in Raten (500 bzw. 250 €).	Selbstschuldnerischen Bürgschaft einer/eines deutschen Staatsangehörigen zur Sicherung des Darlehens; Gesellschaftliche Verantwortung, aktiver christlicher Glaube	Zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres	Darlehen können auch zur Förderung eines Zweitstudiums, eines Auslandssemesters oder einer (berufsbegleitenden) Zusatzqualifikation genutzt werden. Rückzahlung in monatlichen Raten, jährlich 10 % der Darlehenssumme, mind. jedoch 75 € monatlich. Sie beginnt mit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, spät. 5 Jahre nach Auszahlung der letzten Darlehensrate.
Mie-Stiftung		<a href="http://www.mie-stiftung.de/">http://www.mie-stiftung.de/</a>	Deutsche, evangelische, bedürftige Frauen unter 30 Jahren, Voll- oder Halbwaisen	25.000,- € für alle Stipendiatinnen		Abgabe jederzeit möglich	
Christiane-Nüsslein-Volhard-Stiftung		<a href="http://www.cnv-stiftung.de/">http://www.cnv-stiftung.de/</a>	Doktorandinnen und Postdoktorandinnen in einem Fach der experimentellen Naturwissenschaften	Es werden Mittel zur Verfügung gestellt, die eine Entlastung im Haushalt und bei der Kinderbetreuung ermöglichen sollen (400€/Monat für ein Jahr lang)	Lebensunterhalt muss bereits durch Stelle oder Stipendium gesichert sein, ganztägige Betreuung des/der Kindes/-r muss gewährleistet sein	Zum 30.11. eines jeden Jahres	Die Doktorarbeit der Doktorandinnen sollte sich noch in der praktischen Phase befinden und noch mindestens ein Jahr ab Förderbeginn dauern; Bevorzugte Förderung von Postdoktorandinnen, die nach der Promotion das Arbeitsgebiet gewechselt haben
Jane M. Klausman scholarship		<a href="http://www.zonta.org/Global-Impact/Education/Women-in-Business-Scholarship">http://www.zonta.org/Global-Impact/Education/Women-in-Business-Scholarship</a>	Wirtschaftswissenschaftliches Studium oder Studium verwandter Fächer	Auf District-Ebene 1 x 1.000,- \$, International 12 x 7.000,- \$	Gesellschaftliches Engagement	Zum 31.05. eines jeden Jahres	Ab dem 3. Semester eines Bachelor Studiengangs bis zum letzten Jahr eines Master Studiengangs
MTU-Studien-Stiftung		<a href="http://www.mtu-studien-stiftung.org/studienstiftung">http://www.mtu-studien-stiftung.org/studienstiftung</a>	Für deutsche und ausländische Studentinnen aus MINT-Bereichen	Monatliche Förderung 750,- €	Studium im naturwissenschaftlich-technischen Bereich, fachlich herausragende Leistungen, Engagement außerhalb des Studiums/der Hochschule	Auf der Webseite nachschauen, Bewerbung jederzeit möglich	Der Förderzeitraum muss mind. 2 Jahre betragen
Deutscher Akademikerinnenbund		<a href="http://www.dab-ev.org/de/wer-wir-sind/dab-foerderausschuss.php">http://www.dab-ev.org/de/wer-wir-sind/dab-foerderausschuss.php</a>	Akademikerinnen jeglicher Fachrichtung	Druckkostenzuschuss bis zu 500,- €		Jederzeit	
							<a href="#">nach oben</a>

Stipendien speziell für Alleinerziehende oder Eltern							
Name	AnsprechpartnerInnen für die Hochschule Trier	Link	Wer kriegt es?	Was gibt es?	Was ist erforderlich?	Wann ist der Abgabetermin?	Sonstiges
Stipendien der Landesstipendienstiftung Rheinland-Pfalz	Britta Billert, Tel.: 06782/17-1913	<a href="http://www.hochschule-trier.de/index.php?id=10015">http://www.hochschule-trier.de/index.php?id=10015</a>	Alleinerziehende oder Studierende mit Kind in einer persönlichen Notlage	Abhängig von der Anzahl der Bewerbungen, Vergabe 1 x im Semester	Persönliche Notsituation	Jederzeit	Die Antragstellung erfolgt über die/den Gleichstellungsbeauftragten der Fachbereiche
Windelstipendium des Studiwerk Trier	Petra Longen, Tel.: 0651/201-3556	<a href="https://www.studiwerk.de/cms/windelstipendium-1001.html">https://www.studiwerk.de/cms/windelstipendium-1001.html</a>	In Not geratene Studierende mit Kind bis 10 Jahre	600,- €/Semester, höchstens 4 x im Studium	Das Windelstipendium setzt voraus, dass ein Elternteil studiert.	Jederzeit	Für die Gewährung darf das Einkommen beider Elternteile zum Zeitpunkt der Antragstellung das 1,5-fache der pauschalierten Regelleistungen des SGB II nicht überschreiten. Bei Überschreitung der Regelstudienzeit um mehr als 1 Jahr ist ein Leistungsnachweis vorzulegen. Bei Geburt eines Kindes gibt es ein StartUp-Set (Zuschuss zur Erstausrüstung in Höhe von 200 Euro, 30 Freitische, die Kids-for-free-Karte)
Hildegardis-Verein		<a href="http://www.hildegardis-verein.de/">http://www.hildegardis-verein.de/</a>	Frauen unter 30 Jahre mit Kind	Zinsloses Darlehen als Gesamtsumme (max. 10.000 €) oder in Raten (500 bzw. 250 €).	Gesellschaftliche Verantwortung, aktiver christlicher Glaube	Zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres	Darlehen können auch zur Förderung eines Zweitstudiums, eines Auslandssemesters oder einer (berufsbegleitenden) Zusatzqualifikation genutzt werden. Rückzahlung in monatlichen Raten, jährlich 10 % der Darlehenssumme, mind. jedoch 75 € monatlich. Sie beginnt mit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, spät. 5 Jahre nach Auszahlung der letzten Darlehensrate.
Christiane-Nüsslein-Volhard-Stiftung		<a href="http://www.cnv-stiftung.de/">http://www.cnv-stiftung.de/</a>	Doktorandinnen und Postdoktorandinnen aller Nationalitäten in einem Fach der experimentellen Naturwissenschaften oder der medizinischen Grundlagenforschung	Es werden Mittel zur Verfügung gestellt, die eine Entlastung im Haushalt und bei der Kinderbetreuung ermöglichen sollen (400€/Monat für ein Jahr lang)	Lebensunterhalt muss bereits durch Stelle oder Stipendium gesichert sein, ganztägige Betreuung des/der Kindes/-r muss gewährleistet sein	Zum 30.11. eines jeden Jahres	Die Doktorarbeit der Doktorandinnen sollte sich noch in der praktischen Phase befinden und noch mindestens ein Jahr ab Förderbeginn dauern; Bevorzugte Förderung von Postdoktorandinnen, die nach der Promotion das Arbeitsgebiet gewechselt haben
							<a href="#">nach oben</a>

Stipendien speziell für (Halb-) Waisen							
Name		Link	Wer kriegt es?	Was gibt es?	Was ist erforderlich?	Wann ist der Abgabetermin?	Sonstiges
Mie-Stiftung		<a href="http://www.mie-stiftung.de/">http://www.mie-stiftung.de/</a>	Deutsche, evangelische, bedürftige Frauen unter 30 Jahren, Voll- oder Halbwaisen	25.000,- € für alle Stipendiatinnen		Abgabe jederzeit möglich	
Werner-Ranz-Stiftung		<a href="https://www.stipendienlotse.de/datenbank.php?DS=1110">https://www.stipendienlotse.de/datenbank.php?DS=1110</a>	Bedürftige Studierende im Abschlussjahr. Anwaltswaisen werden bevorzugt.	500,- €/Monat für ein Jahr		Zum 15.11. eines jeden Jahres.	
Nicolaidis YoungWings - Sebastian Bildungsstipendium			Waisen oder Halbwaisen mit deutscher Staatsbürgerschaft	Lebenshaltungskosten und Studiengebühren	Teilnahme am Stipendienprogramm	Zum 01.08. eines jeden Jahres	
							<a href="#">nach oben</a>

Stipendien speziell für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen							
Name		Link	Wer kriegt es?	Was gibt es?	Was ist erforderlich?	Wann ist der Abgabetermin?	Sonstiges
Dr. Willy Rebelein Stiftung		Neutorgraben 1b, 90419 Nürnberg; Tel.: 0911/ 580 74-0	Behinderte und chronisch kranke Studierende	Max. 300,- € pro Monat, abhängig vom Grad der Behinderung und Bedürftigkeit		ganzjährig	Bewerbungsunterlagen können telefonisch bei der Stiftung beantragt werden.
Google Europe Scholarship for Students with Disabilities		<a href="https://www.google.com/studentwithdisabilities/europe/">https://www.google.com/studentwithdisabilities/europe/</a>	Behinderte und chronisch kranke Studierende der Fächer Informatik, Computerwissenschaften und IT-Themen	7.000 € (in 2016/17)	Immatrikulation im aktuellen Studienjahr - und für mindestens ein weiteres Studienjahr; sehr gute Studienleistungen; beispielhafte Führungsqualitäten und/oder ausgewiesene Leidenschaft für IT; dauerhaft körperliche Einschränkung	Auf der Webseite nachschauen, Bewerbung ab Herbst möglich	
Deutsche AIDS-Stiftung		<a href="https://aids-stiftung.de/ich-brauche-hilfe/wie-stelle-ich-einen-antrag">https://aids-stiftung.de/ich-brauche-hilfe/wie-stelle-ich-einen-antrag</a>	An HIV erkrankte Menschen in finanzieller Notlage	Individuell, keine regelmäßige Förderung	Zuwendungen können für konkrete Hilfen, also zweckgebunden, bewilligt werden. Aus diesem Grund wird eine klare Beschreibung der jeweiligen Notlage oder des entsprechenden Vorhabens benötigt.		Stiftungsgelder werden nachrangig zu staatlichen Leistungen vergeben. Aus diesem Grund muss vor einer Antragstellung bei der Stiftung geklärt sein, ob Ansprüche gegenüber gesetzlichen Kostenträgern bestehen.
Stiftung Darmerkrankungen		<a href="http://www.stiftung-darmerkrankungen.de/stipendien/ausbildung">http://www.stiftung-darmerkrankungen.de/stipendien/ausbildung</a>	Studierende bis 35 Jahre mit Erkrankungen an Morbus Crohn und Colitis ulcerosa	Bis zu 10.000,- €		Zum 30.04. eines jeden Jahres	Zum Zeitpunkt der Vergabe der Stipendien im Herbst (Oktober/November) kann das Bildungsvorhaben zwar bereits begonnen haben, darf aber noch nicht abgeschlossen sein und sollte spätestens bis zum Ende des Förderzeitraumes im Oktober des darauffolgenden Jahres beginnen.
							<a href="#">nach oben</a>



Stipendien speziell für Studierende und Promovierende in MINT-Fächern							
Name	AnsprechpartnerInnen für die Hochschule Trier	Link	Wer kriegt es?	Was gibt es?	Was ist erforderlich?	Wann ist der Abgabetermin?	Sonstiges
Heinrich-Böll-Stiftung (Parteiahe Stiftung "Grüne")	Prof. Dr. Helge Rieder, Tel.: 0651/8103-206; Prof. Dr. Peter Heck, Tel.: 06782/17-1221; Prof. Dr. Stefan Naumann, Tel.: 06782/17-1217	<a href="https://www.boell.de/de">https://www.boell.de/de</a>	Deutsche und BildungsinländerInnen in MINT-Fächern	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*</a>	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren	Zum 01.03. und 01.09. eines jeden Jahres	Studierende aus MINT-Fächern sind ein (nicht alleiniger) Schwerpunkt der Förderung der Heinrich-Böll-Stiftung. Bewerbung bereits vor Aufnahme des Studiums bis zum 3. Fachsemester möglich; Förderung ab dem 1. Semester bis zur Regelstudienzeit, Verlängerung für 1 Semester möglich, zusätzliche Förd. für Auslandsaufenthalt möglich. Wer bereits in der Förderung ist, kann auch im Master gefördert werden. Die Förderung kompletter Bachelor-Studiengänge im Ausland innerhalb der EU ist für Deutsche und BildungsinländerInnen möglich
Manfred-Lautenschläger-Stiftung		<a href="https://mip-financify.de/mint-excellence/programm/">https://mip-financify.de/mint-excellence/programm/</a>	Bachelor-, Master-Studierende oder Promovierende in MINT-Fächern	125,- €/Monat für max. 24 Monate Komplettauszahlung bei vorzeitigem Studienabschluss	Gute oder sehr gute Leistungen im Studium oder soziales Engagement in oder außerhalb der Hochschule oder besondere wissenschaftliche Leistung	Bitte auf der Webseite nachschauen	Sonderstipendium im Bereich "Unternehmensinformatik". Bei vorzeitigem Abschluss Auszahlung der noch ausstehenden Förderbeiträge. Bewerbung für Bachelor-Studierende ab dem 2., Master-Studierende ab dem 1. Semester.
Preh GmbH		<a href="https://www.wir-unternehmen.com/Studenten/studienfoerderung">https://www.wir-unternehmen.com/Studenten/studienfoerderung</a>	Bachelor-, Master-Studierende in MINT-Fächern	Bachelor 1.600,- €/Semester, Master 2.000,- €/Semester. 50 € Büchergeld.	Notendurchschnitt im ersten Semester oder Abschluszeugnis der Schule mind. 2,0. Sehr gute Kenntnisse in Deutsch und Englisch.	Zum 31.01. oder 31.07. eines jeden Jahres	Zum Zeitpunkt der Bewerbung mind. Im 2., jedoch max. im 4. Fachsemester
Rhein Stahl-Stiftung		<a href="http://rhein-stahl-stiftung.de/das-stipendium/">http://rhein-stahl-stiftung.de/das-stipendium/</a>	Bachelor-, Master-Studierende in MINT-Fächern (insb. Maschinenbau, Elektrotechnik, Wirtschaftsingenieurwesen, Schiffbau o.ä.)	ca. 400,- € entsprechend der Stiftungskriterien.	Engagement auch außerhalb der Hochschule	01. bis 30.09. eines jeden Jahres	Förderung ab dem 4. Semester Bachelor, Dauer mind. 2 Semester, Beginn jeweils im WS.
Stiftung Ökologische Bildung Danubius		<a href="http://stiftungdanubius.npage.de/stiftung-danubius.html">http://stiftungdanubius.npage.de/stiftung-danubius.html</a>	Bachelor- oder Master-Studierende der Ingenieurwissenschaften (Umweltschutz, Ökologie, Entsorgung) und Naturwissenschaften (Haushalts- und Ernährungswissenschaften)	Individuelle Vergabe	Interesse an Umwelt, nachhaltiger Entwicklung	Abgabe im Februar und März	
Deutsche Bundesstiftung Umwelt		<a href="https://www.dbu.de/2511.html">https://www.dbu.de/2511.html</a>	Alle an einer deutschen Hochschule zur Promotion zugelassene DoktorandInnen im Bereich Umweltschutz	Monatliche Grundförderung 1.500,- €. Zusätzlich zum Stipendium wird eine monatliche Pauschale von 210,- € für Sach- und Reisekosten gezahlt. Stipendiaten mit Kindern, deren Familieneinkommen netto 2.000,- € monatlich nicht übersteigt, erhalten einen Kinderzuschlag.	Forschungsarbeit auf dem Gebiet des Umweltschutzes	Zum 15.01. und 15.06. eines jeden Jahres	Themen mit internationaler Bedeutung werden begrüßt, die Anfertigung der Arbeit muss jedoch überwiegend in Deutschland durchgeführt werden und ein eindeutiger Bezug zur Umweltsituation in Deutschland muss existieren. Von ausländischen Bewerbern werden gute Deutschkenntnisse erwartet.
Stratmann-Stiftung		<a href="http://www.stratmannstiftung.de/index.php/talent">http://www.stratmannstiftung.de/index.php/talent</a>	Studierende oder Promovierende der Informatik oder Wirtschaftsinformatik	Monatlich 300,- € für 6 Monate	Gute Noten; passender persönlicher Hintergrund. Stipendium zur Unterstützung der Abschlussarbeit	keine Frist, Bewerbung jederzeit online möglich	Zugang zum Business-Netzwerk der Stiftung, Unterstützung beim Berufsstart, Coaching während der Abschlussarbeit
August-Wilhelm-von Hofmann-Stiftung		<a href="https://www.gdch.de/gdch/preise-und-auszeichnungen/stiftungen/hofmann-stiftung.html">https://www.gdch.de/gdch/preise-und-auszeichnungen/stiftungen/hofmann-stiftung.html</a>	Studierende der Chemie oder angrenzender Bereiche in den letzten 2-3 Semestern	Monatlich 300,- € für 6 Monate	Gute Noten, gesellschaftliches Engagement, wirtschaftliche Situation	Zum 1. Februar eines jeden Jahres	Bewerbungen erfolgen über die GDCh-Verbände oder über die Sprecher der regionalen JungChemikerForen beim Stiftungsrat der August-Wilhelm-von-Hofmann-Stiftung
Bayer-Stiftung: Otto-Bayer-Stipendium oder Jeff-Schell-Stipendium		<a href="http://www.bayer-stiftungen.de/de/international-fellowship.aspx">http://www.bayer-stiftungen.de/de/international-fellowship.aspx</a>	Studierende der Fachrichtungen Biologie und Molekularbiologie, Bioverfahrenstechnik und Bioinformatik, Chemie und Biochemie sowie Pharmazie und Computational Life Sciences u.ä., die für ein 2-12monatiges Studienprojekt oder praktische Berufserfahrungen ins Ausland gehen möchten	Je nach Finanzplan des Projekts	Hohes Maß an Leistungsbereitschaft, persönliches Engagement und ein innovatives Projektvorhaben	Auf der Webseite nachschauen	
Bayer-Stiftung: Carl-Duisberg-Stipendium		<a href="http://www.bayer-stiftungen.de/de/international-fellowship.aspx">http://www.bayer-stiftungen.de/de/international-fellowship.aspx</a>	Studierende der Fachrichtungen Medizinwissenschaften, Medizintechnik u.a. die für ein 2-12monatiges Studienprojekt oder praktische Berufserfahrungen ins Ausland gehen möchten	Je nach Finanzplan des Projekts	Hohes Maß an Leistungsbereitschaft, persönliches Engagement und ein innovatives Projektvorhaben	Auf der Webseite nachschauen	

Bundeswehr		<a href="https://www.bundeswehrkarriere.de/fuer-studenten/-/29454">https://www.bundeswehrkarriere.de/fuer-studenten/-/29454</a>	Studierende der Geodäsie oder Geoinformatik	Bis zu 9.000,- €/Jahr	Überdurchschnittliche Studienleistung	Nicht angegeben	Nach Abschluss Ihres Studiums sollten Sie bereit sein, mindestens acht Jahre als Beamter oder Soldat im naturwissenschaftlichen Dienst der Bundeswehr tätig zu sein.
Bundeswehr		<a href="https://www.bundeswehrkarriere.de/fuer-studenten/-/29446">https://www.bundeswehrkarriere.de/fuer-studenten/-/29446</a>	Studierende der Elektrotechnik	Kosten des Lebensunterhalts 580,- €, Studiengebühren bis 500,- €, Beitrag zu den studentischen Sozialeinrichtungen und zur Krankenversicherung je Semester bis zu 300,- €, Lernmittelzuschuss je Semester 100,- €, Zuschuss für Exkursionen bis zu 250,- €/Jahr		Nicht angegeben	Die Förderlänge ist auf die Regelstudienzeit zuzüglich eines Studienhalbjahres begrenzt.
Europäische Organisation für Kernforschung (CERN): Technical Student Programme		<a href="https://jobs.web.cern.ch/join-us/technical-student-programme">https://jobs.web.cern.ch/join-us/technical-student-programme</a>	Studierende der angewandten Physik, IT; Elektrotechnik u.a.	3.283,- CH/Monat für 4 bis 12 Monate, weitere Zuschüsse möglich		Auf der Webseite nachschauen	Studium in der Schweiz
Europäische Organisation für Kernforschung (CERN): Wolfgang-Gentner-Stipendium		<a href="https://wolfgang-gentner-stipendien.web.cern.ch/wolfgang-gentner-stipendien/de/index.php">https://wolfgang-gentner-stipendien.web.cern.ch/wolfgang-gentner-stipendien/de/index.php</a>	Promovierende aus der EU, aus CERN-Mitgliedsstaaten oder assoziierte Staaten (s. Webseite)	3.679,- CH/Monat für bis zu 3 Jahre, weitere Zuschüsse möglich.	Sehr gute akademische Leistungen, Englisch- oder Französisch-Kenntnisse	Auf der Webseite nachschauen	Förderung für insgesamt 3 Jahre.
Rainer Lemoine-Stiftung		<a href="http://www.rainer-lemoine-stiftung.de/stiftung/foerdergrundsaeatze.html">http://www.rainer-lemoine-stiftung.de/stiftung/foerdergrundsaeatze.html</a>	Promovierende im Bereich Regenerative Energien	Max. 1.600,- €/Monat		Zum 01.08. eines jeden Jahres	Prinzipiell kann das Stipendium für die Dauer von maximal drei Jahren gewährt werden, wobei sich die Zusage zunächst auf ein Jahr bezieht; bei bestandener Leistungskontrolle fördert die Stiftung bis zum Abschluss der Promotion, längstens jedoch für weitere zwei Jahre.
Claas-Stiftung		<a href="http://www.claas-stiftung.de/studierende/helmut-claas-stipendium">http://www.claas-stiftung.de/studierende/helmut-claas-stipendium</a>	Master-Studierende in den Themengebieten Agrartechnik, Erneuerbare Energien, Biosystemtechnik, oder sonstige agrarwirtschaftlich interessante Projekte.	300 bis 600 € für 12 Monate	Bestimmte Kriterien der Bachelorarbeit entscheiden über die Höhe der Förderung. Bewertet werden u.a. Kreativität, Umsetzbarkeit, persönliches Engagement.	Bitte auf der Webseite nachsehen.	Die Förderung erfolgt im Sinne einer Preisverleihung für die Bachelorarbeit.
Prof. Dr.-Ing. Heinrich-Aumund Stipendien		<a href="https://www.deutsches-stiftungszentrum.de/stiftungen/franz-w-aumund-stiftung">https://www.deutsches-stiftungszentrum.de/stiftungen/franz-w-aumund-stiftung</a>	Bachelor- oder Master-Studierende des Maschinenbaus, die einen Bezug zur Fördertechnik oder zur Konstruktionstechnik in einem weiteren Sinne haben	580 €/Monat + 100 € Sachkostenzuschuss	Sehr gute Studienleistungen oder gesellschaftliches Engagement	Per Mail erfragen	Förderung für ein Jahr, Verlängerung möglich, auch für 6 Monate im Ausland. Ergänzende Beihilfen für die Teilnahme an Workshops, Tagungen, Kongressen oder Sommerschulen
							<a href="#">nach oben</a>

Stipendien speziell für Studierende der Wirtschaftswissenschaften							
Name	AnsprechpartnerInnen für die Hochschule Trier	Link	Wer kriegt es?	Was gibt es?	Was ist erforderlich?	Wann ist der Abgabetermin?	Sonstiges
Rheinstahl-Stiftung		<a href="http://rheinstahl-stiftung.de/das-stipendium/">http://rheinstahl-stiftung.de/das-stipendium/</a>	Bachelor-, Master-Studierende der Wirtschaftswissenschaft (oder Vergleichbares)	ca. 400,- € entsprechend der Stiftungskriterien.	Engagement auch außerhalb der Hochschule	01. bis 30.09. eines jeden Jahres	Förderung ab dem 4. Semester Bachelor, Dauer mind. 2 Semester, Beginn jeweils im WS.
Heinrich-Böll-Stiftung (Parteinaher Stiftung "Grüne")	Prof. Dr. Helge Rieder, Tel.: 0651/8103-206; Prof. Dr. Peter Heck, Tel.: 06782/17-1221; Prof. Dr. Stefan Naumann, Tel.: 06782/17-1217	<a href="https://www.boell.de/de">https://www.boell.de/de</a>	Deutsche und BildungsinländerInnen in WW-Fächern	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*</a> .	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren	Zum 01.03. und 01.09. eines jeden Jahres	Studierende aus Wirtschaftswissenschaft-Fächern sind ein (nicht alleiniger) Schwerpunkt der Förderung der Heinrich-Böll-Stiftung. Bewerbung bereits vor Aufnahme des Studiums bis zum 3. Fachsemester möglich; Förderung ab dem 1. Semester bis zur Regelstudienzeit, Verlängerung für 1 Semester möglich, zusätzliche Förd. für Auslandsaufenthalt möglich. Wer bereits in der Förderung ist, kann auch im Master gefördert werden. Die Förderung kompletter Bachelor-Studiengänge im Ausland innerhalb der EU ist für Deutsche und BildungsinländerInnen möglich
Haniel-Stiftung		<a href="http://www.haniel-stiftung.de/nachwuchsforderung/qualifikation-fuer-die-internationale-arbeit">http://www.haniel-stiftung.de/nachwuchsforderung/qualifikation-fuer-die-internationale-arbeit</a>	Deutsche und Personenkreis nach § 8 BAföG mit mind. Bachelor-Abschluss	Stipendium für Auslandsaufenthalt: 1.200,- € für Europa; GB, USA und außereurop. Länder 1.500,- €, zusätzlich Übernahme der Studiengebühren, Startgeld von 500,- €, Reisekostenpauschale von 1.000,- €. Dauer: 12 bis max. 22 Monate, einschließlich Praktikum (2-3 Monate)	Sehr guter Abschluss, Interesse an wirtschaftswissenschaftlichen Themen.	Zum 15.11. eines jeden Jahres	Wirtschaftsbezogenes Aufbaustudium im Ausland mit internationaler Anerkennung (Zusatz-)Abschluss, das von den Stipendiaten selbstständig zu organisieren ist.
							<a href="#">nach oben</a>

Stipendien speziell für Studierende aus dem Bereich Gestaltung							
Name	AnsprechpartnerInnen für die Hochschule Trier	Link	Wer kriegt es?	Was gibt es?	Was ist erforderlich?	Wann ist der Abgabetermin?	Sonstiges
IKEA-Stiftung		<a href="http://www.ikea-stiftung.de/index.php?p=4&amp;s=13">http://www.ikea-stiftung.de/index.php?p=4&amp;s=13</a>	Studierende der Fachrichtung Architektur, Innenarchitektur, Stadt- und Regionalplanung sowie des Produkt- und Industriedesigns.	500,- €/Monat für 3 bis 6 Monate	Die Themenstellungen müssen im Rahmen der Satzungszwecke liegen und vorrangig dem Bereich Wohnen, Wohnumfeld und Wohnkultur im weitesten Sinne oder Verbraucherschutz zuzuordnen sein.	Zum 01.03. oder 01.08. eines jeden Jahres	Die Stipendien werden zur Erstellung von Diplom- oder Bachelorarbeiten gewährt.
							<a href="#">nach oben</a>

Konfessionelle Förderung							
Name	AnsprechpartnerInnen für die Hochschule Trier	Link	Wer kriegt es?	Was gibt es?	Was ist erforderlich?	Wann ist der Abgabetermin?	Sonstiges
Evangelisches Studienwerk Villigst		<a href="http://www.evstudienwerk.de/stipendien.html">http://www.evstudienwerk.de/stipendien.html</a>	Ev. studierende und promovierende Deutsche und Personenkreis nach § 8 BAföG, Studierende aus osteuropäischen Mitglieds- oder Beitrittsstaaten der EU sowie Flüchtlinge	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG/Vorgaben des BMBF*</a>	Ohne Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche Sonderantrag möglich. Ehrenamtliches Engagement. Schriftlicher Nachweis sehr guter deutscher Sprachkenntnisse für BewerberInnen ohne deutsche Staatsangehörigkeit.	Zum 01.03. und 01.09. eines jeden Jahres für Studierende bzw. zum 01.06. und 01.12. eines jeden Jahres für Promovierende	Studierende: Zum Zeitpunkt der Bewerbung ist das 3. Fachsemester noch nicht überschritten. Weiterförderung im Masterstudium möglich. Promotion: Auch für ausländische Promovierende, die in Deutschland promovieren. Stipendien werden zunächst für zwei Jahre bewilligt, eine Verlängerung auf maximal drei Jahre ist möglich.
Mie-Stiftung		<a href="http://www.mie-stiftung.de/">http://www.mie-stiftung.de/</a>	Deutsche, evangelische, bedürftige Frauen unter 30 Jahren, Voll- oder Halbwaisen	25.000,- € für alle Stipendiatinnen		Abgabe jederzeit möglich	
Cusanuswerk e.V.		<a href="https://www.cusanuswerk.de/de/foerderung/ueberblick/">https://www.cusanuswerk.de/de/foerderung/ueberblick/</a>	Katholische Studierende und Promovierende nach § 8 BAföG sowie kath. BildungsinländerInnen	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG/Vorgaben des BMBF*</a>	Gute bis sehr gute Noten, Persönlichkeit oder Engagement im Sinne der katholischen Kirche	Studierende: Für Erstsemester Anfang Juni, für alle anderen 01.07. eines jeden Jahres. Promovierende: bitte auf der Webseite nachschauen.	Studierende: Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen Bewerberinnen und Bewerber noch mindestens 5 Semester Regelstudienzeit im Bachelor vor sich haben. Nach erfolgreichem Bachelor-Abschluss ist die Bewerbung auch vor Beginn eines viersemestrigen Masterstudiengangs möglich. Promovierende: Förderung im Regelfall 2 Jahre, Verlängerung möglich.
Geschwister Büschbell-Stiftung		<a href="https://www.stipendienlotse.de/datenbank.php?DS=96">https://www.stipendienlotse.de/datenbank.php?DS=96</a>	Katholische bedürftige Studierende	Förderung von Auslandsaufenthalten	Finanzielle Bedürftigkeit, keine Unterstützung durch die Eltern		
Avicenna Studienwerk		<a href="http://www.avicenna-studienwerk.de/">http://www.avicenna-studienwerk.de/</a>	Muslimische Bachelor-Studierende oder Promovierende aus der EU im Personenkreis nach § 8 BAföG oder BildungsinländerInnen, in begründeten Fällen auch andere Konfessionen	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG/Vorgaben des BMBF*</a>	Gute bis sehr gute Noten, soziales Engagement, eine überzeugende Begründung für die Bewerbung beim Avicenna-Studienwerk. Teilnahme an Seminaren und Engagement im Sinne der Stiftung	Zum 01.04. bzw. 01.10. eines jeden Jahres	Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen Bewerberinnen und Bewerber noch mindestens 5 Semester Regelstudienzeit im Bachelor vor sich haben. Promovierende müssen sich zum Zeitpunkt der Bewerbung in der Anfangszeit ihrer Promotion befinden.
Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk		<a href="http://www.eles-studienwerk.de/">http://www.eles-studienwerk.de/</a>	Jüdische Studierende oder Promovierende aus der EU im Personenkreis nach § 8 BAföG oder BildungsinländerInnen	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG/Vorgaben des BMBF*</a>	Gute bis sehr gute Noten, gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren.	Studierende: zum 15.06. bzw. 15.12. eines jeden Jahres. Promovierende: Zum 30.04. eines jeden Jahres	Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen Bewerberinnen und Bewerber noch mindestens 5 Semester Regelstudienzeit im Bachelor vor sich haben. Master: Bewerbung vor Aufnahme des Master-Studiums. Promovierende: Förderung im Regelfall 2 Jahre, Verlängerung möglich.
Gerhard C. Stark-Stiftung		<a href="http://www.starck-stiftung.de/stiftungszweck.htm">http://www.starck-stiftung.de/stiftungszweck.htm</a>	Jüdische Studierende bis 35 Jahre, die aus dem deutschen Sprach- und Kulturraum (Deutschland, Österreich, Schweiz) stammen oder die deutsche Sprache auf hohem Niveau sprechen und schreiben.	Max. 700,- €/Monat, zusätzlich 80,- € Büchergeld/Monat. Druckkostenzuschag möglich.	Besondere Begabung. Mitgliedsbescheinigung einer jüdischen Gemeinde in Deutschland, Österreich oder der Schweiz.	Zum 01.07. eines jeden Jahres	Studierende im Erststudium werden bis zum Erreichen des 8. Fachsemesters gefördert.
							<a href="#">nach oben</a>

Förderung speziell für das Studieren ohne Abitur							
Name	AnsprechpartnerInnen für die Hochschule Trier	Link	Wer kriegt es?	Was gibt es?	Was ist erforderlich?	Wann ist der Abgabetermin?	Sonstiges
sbb - Stiftung Begabtenförderung Aufstiegsstipendium		<a href="https://www.sbb-stipendien.de/aufstiegsstipendium.html">https://www.sbb-stipendien.de/aufstiegsstipendium.html</a>	Fachkräfte mit Berufsausbildung und Berufserfahrung, Personen nach § 8 BAföG	735,- €/Monat plus 80,- € Büchergeld, einkommensunabhängig. Betreuungspauschale für Kinder (130,- €/Monat) Stand 2016	Abgeschlossene Berufsausbildung; Berufserfahrung von mind. 2 Jahren; Nachweis über besondere Leistungsfähigkeit oder ein begründeter Vorschlag des Arbeitgebers. Aufnahme des Studiums innerhalb eines Jahres nach Stipendiumsusage,	Bitte auf der Webseite nachschauen	Förderung zunächst für ein Jahr, bei Nachweis des Studienfortschritts bis zum Ende der Regelstudienzeit jeweils für ein Jahr. Bewerbungen vor Beginn des Studiums. Auch berufsbegleitende Studiengänge können gefördert werden.
Hans-Böckler-Stiftung (Deutscher Gewerkschaftsbund)	Prof. Dr. Alfons Matheis, Tel.: 06782/17-1192	<a href="http://www.boeckler.de/4373.htm">http://www.boeckler.de/4373.htm</a>	Deutsche und Personenkreis nach § 8 BAföG	<a href="#">Max. Grundförderung in Anlehnung an BAföG*</a> .	Gute bis sehr gute Noten, gewerkschaftliches oder gesellschaftliches Engagement bzw. Persönlichkeit im Sinne der Stiftung, Teilnahme an Seminaren	Zum 01.02. bzw. 01.09. eines jeden Jahres	Für Gewerkschaftsmitglieder erfolgt die Bewerbung über die örtliche Gewerkschaftsorganisation (Gewerkschaftliches Verfahren). Nichtmitglieder können sich bei dem/der Vertrauensdozentin bewerben (Ergänzendes Auswahlverfahren). Gefördert werden Studierende, die bei Aufnahme der Förderung noch mind. drei Semester Regelstudienzeit vor sich haben. Diese Regelung gilt nicht für Bachelor-Studiengänge, wenn konsekutiv der Master angestrebt wird. Förderung zunächst für 2 oder 3 Semester, nach Möglichkeit bis zum Ende des Studiums.
							<a href="#">nach oben</a>

Stipendien speziell zur Förderung von Förderung von Auslandsaufenthalten							
Name	AnsprechpartnerInnen für die Hochschule Trier	Link	Wer kriegt es?	Was gibt es?	Was ist erforderlich?	Wann ist der Abgabetermin?	Sonstiges
Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)		<a href="https://www.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?status=&amp;target=&amp;subjectGrps=&amp;daad=&amp;q=&amp;page=1&amp;back=1">https://www.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?status=&amp;target=&amp;subjectGrps=&amp;daad=&amp;q=&amp;page=1&amp;back=1</a>	Studierende, Graduierte, Doktoranden, Promovierte, Personal	Der DAAD bietet auf seiner Webseite eine Datenbank, in der je nach Herkunft oder Ausbildungsgrad nach Stipendien gesucht werden kann. Im Angebot sind Studien- und Praxissemester, Forschungsaufenthalte, Praktika, Jahresstipendien und vieles mehr	Je nach Stipendium, bitte auf der Webseite nachschauen	Je nach Stipendium, bitte auf der Webseite nachschauen	
Haniel-Stiftung		<a href="http://www.haniel-stiftung.de/nachwuchsfoerderung/qualifikation-fuer-die-internationale-arbeit">http://www.haniel-stiftung.de/nachwuchsfoerderung/qualifikation-fuer-die-internationale-arbeit</a>	Deutsche und Personenkreis nach § 8 BAföG mit mind. Bachelor-Abschluss	Stipendium für Auslandsaufenthalt: 1.200,- € für Europa; GB, USA und außereurop. Länder 1.500,- €, zusätzlich Übernahme der Studiengebühren, Startgeld von 500,- €, Reisekostenpauschale von 1.000,- €. Dauer: 12 bis max. 22 Monate, einschließlich Praktikum (2-3 Monate)	Sehr guter Abschluss, Interesse an wirtschaftswissenschaftlichen Themen.	Zum 15.11. eines jeden Jahres	Wirtschaftsbezogenes Aufbaustudium im Ausland mit internationalanerkanntem (Zusatz-)Abschluss, das von den Stipendiaten selbstständig zu organisieren ist.
HJ-Klein-Stiftung		<a href="http://www.hj-klein-stiftung.de/index.htm">http://www.hj-klein-stiftung.de/index.htm</a>	Alle Studierenden	Individuelle Vergabe	Alle Dokumente müssen in englischer Sprache verfasst sein/abgegeben werden.	Zum 31.05. eines jeden Jahres	Maximale Förderdauer: 1 Jahr;
Querdenker-Stipendium		<a href="http://www.querdenker-stipendium.com/">http://www.querdenker-stipendium.com/</a>	Alle Studierenden	Individuelle Vergabe	Bewerbung i.d.R. informal - Angabe in max. 10 Sätzen, warum man "ein Querdenker" ist	Bitte auf der Webseite nachschauen, mehr oder weniger regelmäßig neue Stipendien für Auslandsaufenthalte ausgeschrieben	Subjektive Auswahl, Zusammenarbeit mit (Sprach-)Reisedienstleistenden,
Fulbright-Programm		<a href="https://www.fulbright.de/programs-for-germans/studierende-und-graduierte">https://www.fulbright.de/programs-for-germans/studierende-und-graduierte</a>	für deutsche Studierende und Graduierte	3.850,- \$ zur anteiligen Finanzierung der Kosten für Lebenshaltung und Studiengebühren an der Gasthochschule, Finanzierung der Hin- und Rückreise, Nebenkostenpauschale von 600,- €, Kranken-/Unfallversicherung, gebührenfreie Beantragung des Visums	Leistungsstarke deutsche Studierende und Absolventen/innen, gute englische Sprachkenntnisse, aktive Interessen außerhalb des Studiums, Bestreben, sich aktiv für den deutsch-amerikanischen Kulturaustausch einzusetzen. Zum Stipendienantritt muss der Bachelor-Abschluss vorliegen.	April bis Juni	Die Förderung wird für ein 4- bis 9-monatiges Studium mit Beginn im August/September bereitgestellt.
ASA-Programm		<a href="https://asa.engagement-global.de/start.html">https://asa.engagement-global.de/start.html</a>	Junge Menschen zwischen 21 und 30 Jahren, die in Deutschland studieren	Übernahme der Kosten für die Seminare (Unterkunft, Verpflegung, Seminarinhalte); Pauschale für die Fahrtkosten zu den Seminaren in Höhe von 150 €; Beiträge für Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung während des Auslandsaufenthaltes; Die Höhe des Zuschusses zu den Lebenshaltungskosten ist abhängig vom Gastland und liegt bei ca. 350 bis 450 € monatlich. Der Zuschuss zu den Reisekosten ist ebenfalls abhängig vom Projektland.	Sprachkenntnisse entsprechend dem gewählten Projektpraktikum, Interesse an globalen Zusammenhängen, Offenheit und Lernbereitschaft, Bereitschaft zum Arbeiten in Teams	20.11. bis 10.01. eines jeden Jahres	Das ASA-Programm versteht sich als Werkstatt Globalen Lernens und fördert internationale Lerngemeinschaften junger Menschen, die ihre Handlungsspielräume in unserer vernetzten Welt erkunden und sich für eine nachhaltige Entwicklung einsetzen möchten.
Heinz-Nixdorf-Programm der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)		<a href="https://www.giz.de/de/weltweit/16206.html">https://www.giz.de/de/weltweit/16206.html</a>	Absolventen kaufmännischer und technischer Fachbereiche - gegebenenfalls leistungsfähige Studenten kurz vor Studienabschluss, bis 30 Jahre.	Monatliches Stipendium zur Deckung der Lebenshaltungskosten im Gastland; Finanzierung der Seminare und Sprachkurse sowie Unterstützung bei der individuellen Visa-Beschaffung	Gute Englischkenntnisse; ausgeprägte soziale Fähigkeiten zur Integration und Toleranz, sowie ein hohes Maß an Selbständigkeit und Eigeninitiative.	Bitte auf der Webseite nachschauen.	Zielländer: VR China, Indien, Indonesien, Japan, Malaysia, Südkorea, Taiwan, Vietnam. Stellensuche erfolgt in Eigeninitiative - eingebunden in das Stipendiatennetzwerk.
Bayer-Stiftung: Otto-Bayer-Stipendium oder Jeff-Schell-Stipendium		<a href="http://www.bayer-stiftungen.de/de/international-fellowship.aspx">http://www.bayer-stiftungen.de/de/international-fellowship.aspx</a>	Studierende der Fachrichtungen Biologie und Molekularbiologie, Bioverfahrenstechnik und Bioinformatik, Chemie und Biochemie sowie Pharmazie und Computational Life Sciences u.ä., die für ein 2-12monatiges Studienprojekt oder praktische Berufserfahrungen ins Ausland gehen möchten	Je nach Finanzplan des Projekts	Hohes Maß an Leistungsbereitschaft, persönliches Engagement und ein innovatives Projektvorhaben	Auf der Webseite nachschauen	
Bayer-Stiftung: Carl-Duisberg-Stipendium		<a href="http://www.bayer-stiftungen.de/de/international-fellowship.aspx">http://www.bayer-stiftungen.de/de/international-fellowship.aspx</a>	Studierende der Fachrichtungen Medizintechnik u.a. die für ein 2-12monatiges Studienprojekt oder praktische Berufserfahrungen ins Ausland gehen möchten	Je nach Finanzplan des Projekts	Hohes Maß an Leistungsbereitschaft, persönliches Engagement und ein innovatives Projektvorhaben	Auf der Webseite nachschauen	

Europäische Organisation für Kernforschung (CERN): Technical Student Programme		<a href="https://jobs.web.cern.ch/join-us/technical-student-programme">https://jobs.web.cern.ch/join-us/technical-student-programme</a>	Studierende der angewandten Physik, IT; Elektrotechnik u.a.	3.283,- CH/Monat für 4 bis 12 Monate, weitere Zuschüsse möglich	Englisch- oder Französisch-Kenntnisse	Auf der Webseite nachschauen	Studium in der Schweiz
Geschwister Büschbell-Stiftung		<a href="https://www.stipendienlotse.de/datenbank.php?DS=96">https://www.stipendienlotse.de/datenbank.php?DS=96</a>	Katholische bedürftige Studierende	Förderung von Auslandsaufenthalten	Finanzielle Bedürftigkeit, keine Unterstützung durch die Eltern		
							<a href="#">nach oben</a>



Sonstige							
Name	AnsprechpartnerInnen für die Hochschule Trier	Link	Wer kriegt es?	Was gibt es?	Was ist erforderlich?	Wann ist der Abgabetermin?	Sonstiges
e-fellows.net		<a href="http://www.e-fellows.net/e-fellows.net-Stipendium">http://www.e-fellows.net/e-fellows.net-Stipendium</a>	Studierende und Promovierende	Gutscheine, Zeitschriftenabos, Mentoringprogramme	Sehr gute Leistungen, Interesse auch außerhalb des Studiums. <b>Aber:</b> auch bereits mit einer Registrierung können viele Angebote genutzt werden.	Jederzeit	Vergabe zunächst für ein Jahr, Verlängerung bis zum Ende des Studiums bzw. der Promotion möglich möglich.
EXIST-Gründerstipendium		<a href="http://www.exist.de/DE/Programm/Exist-Gruenderstipendium/inhalt.html">http://www.exist.de/DE/Programm/Exist-Gruenderstipendium/inhalt.html</a>	Studierende, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens die Hälfte ihres Studiums absolviert haben. Gründerteams bis max. 3 Personen	Für den Lebensunterhalt: Studierende bis 1.000,- €/Monat, AbsolventInnen bis 2.500,- €/Monat, Promovierte bis 3.000,- €/Monat; für Sachausgaben: bis zu 10.000,- € für Einzelgründungen, bei Teams max. 30.000,- €, Coaching: 5.000,- €	Hochschule ist in ein Gründernetzwerk eingebunden und stellt den Arbeitsplatz, stellt eine/n Mentorin zur Verfügung, verwaltet die Mittel.	Jederzeit	Die maximale Förderdauer beträgt 1 Jahr.
Stiftung Industrieforschung - Stipendien für Abschlussarbeiten		<a href="http://www.stiftung-industrieforschung.de/index.php/stipendien/richtlinien">http://www.stiftung-industrieforschung.de/index.php/stipendien/richtlinien</a>	Für Master- oder Diplomarbeiten betriebswirtschaftlicher oder technisch-naturwissenschaftlicher Studiengänge	500,- €/Monat für max. 6 Monate	Besonders gute Leistungen. Der potentielle Nutzen aus den geförderten Arbeiten muss unternehmensübergreifend sein; einzelfirmenbezogene Arbeiten werden nicht gefördert. Die Ergebnisse der von der Stiftung geförderten Master- bzw. Diplomarbeiten müssen veröffentlicht werden.	Auf der Webseite nachschauen	Bei bereits laufenden Vorhaben kann daher erst ab dem Monat gefördert werden, in dem der Beschluss zur Förderung gefallen ist. Anträge auf Stipendienförderung können ausschließlich von den HochschullehrerInnen gestellt werden, die die jeweiligen Master- / Diplomarbeiten betreuen.
							<a href="#">nach oben</a>

<b>Zinslose Darlehen mit Rückzahlung</b>							
<b>Name</b>	<b>AnsprechpartnerInnen für die Hochschule Trier</b>	<b>Link</b>	<b>Wer kriegt es?</b>	<b>Was gibt es?</b>	<b>Was ist erforderlich?</b>	<b>Wann ist der Abgabetermin?</b>	<b>Sonstiges</b>
Unterstützungsdarlehen des Studiwerk Trier	Petra Longen, Tel.: 0651/201-3556	<a href="https://www.studiwerk.de/cms/unterstuetzungsdarlehen-1001.html">https://www.studiwerk.de/cms/unterstuetzungsdarlehen-1001.html</a>	Studierende, die ohne eigenes Verschulden in eine Notlage geraten sind	Höchstbetrag 3.000,- €	Rückzahlung.	Jederzeit	Die Rückzahlung muss spätestens ein Jahr nach Auszahlung beginnen und nach weiteren 24 Monaten abgeschlossen sein. Als Sicherheit ist die Bürgschaftserklärung eines deutschen Bürgen mit Einkommensnachweis des Bürgen vorzulegen. Die Unterschrift muss amtlich beglaubigt sein. Über die Vergabe entscheidet ein Ausschuss aufgrund seiner Erkenntnisse, die er aus den eingereichten Antragsunterlagen oder bei einer persönlichen Befragung gewonnen hat.
Endspurt-Darlehen des Studiwerk Trier	Petra Longen, Tel.: 0651/201-3556	<a href="https://www.studiwerk.de/eo/cms?sprache=de&amp;template_variant=1001&amp;bereich=artikel&amp;aktion=detail&amp;idartikel=205847">https://www.studiwerk.de/eo/cms?sprache=de&amp;template_variant=1001&amp;bereich=artikel&amp;aktion=detail&amp;idartikel=205847</a>	Studierende, die vor dem Abschluss stehen, und dies deshalb keine Zeit mehr zum Jobben haben	Höchstbetrag 3.000,- €	Rückzahlung.	Jederzeit	Die Rückzahlung muss spätestens ein Jahr nach Auszahlung beginnen und nach weiteren 24 Monaten abgeschlossen sein. Als Sicherheit ist die Bürgschaftserklärung eines deutschen Bürgen mit Einkommensnachweis des Bürgen vorzulegen. Die Unterschrift muss amtlich beglaubigt sein. Über die Vergabe entscheidet ein Ausschuss aufgrund seiner Erkenntnisse, die er aus den eingereichten Antragsunterlagen oder bei einer persönlichen Befragung gewonnen hat.
Adam Wilhelm Klein Stiftung		<a href="http://awklein-stiftung.de/foerderung/index.php">http://awklein-stiftung.de/foerderung/index.php</a>	Bedürftige Menschen, bevorzugt in Erstausbildung	Zinsloses Förderdarlehen, max. 500,- €, einkommensabhängig	Rückzahlung; Eine Förderung setzt Begabung, Eignung, Veranlagung und Neigung sowie ausgeprägte charakterliche Reife voraus. Bewerber sollten überdurchschnittliche Leistung in dem der Förderung vorausgegangenen Ausbildungs- oder Berufsabschnitt nachweisen. Die Leistungen müssen jederzeit erwarten lassen, dass das angestrebte Ziel der zu fördernden Bildungsmaßnahme erreicht wird.	Zum 15.02. und 15.07. eines jeden Jahres	Eine Förderung wird in der Regel für maximal ein Semester oder für eine kürzere Gesamtdauer einer Bildungsmaßnahme bewilligt. Weiterförderung möglich. Förderung für Auslandsaufenthalt in Ausnahmefällen.
Albert-Magnus-Verein Trier		<a href="http://www.damv.org/">http://www.damv.org/</a>	katholische Bachelor- oder Master-Studierende oder Promovierende	Zinsloses Darlehen bis zu 5.000,- €	Rückzahlung	Genauere Termine auf der Webseite	Vergabe semesterweise. Beginn der Förderung nicht vor Ende des 3. Semesters. Rückzahlung nach Absprache, evtl. sogar Teilerlass.
Hildegardis-Verein		<a href="http://www.hildegardis-verein.de/darlehen.html">http://www.hildegardis-verein.de/darlehen.html</a>	Katholische oder evangelische Frauen jeglicher Altersstufe	Zinsloses Darlehen als Gesamtsumme (max. 10.000 €) oder in Raten (500 bzw. 250 €).	Rückzahlung. Selbstschuldnerischen Bürgschaft einer/eines deutschen Staatsangehörigen zur Sicherung des Darlehens; Gesellschaftliche Verantwortung, aktiver christlicher Glaube	Zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres	Darlehen können auch zur Förderung eines Zweitstudiums, eines Auslandssemesters oder einer (berufsbegleitenden) Zusatzqualifikation genutzt werden. Rückzahlung in monatlichen Raten, jährlich 10 % der Darlehenssumme, mind. jedoch 75 € monatlich. Sie beginnt mit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, spät. 5 Jahre nach Auszahlung der letzten Darlehensrate.
E.W. Kuhlmann Stiftung		<a href="http://www.studien-abschluss-hilfe.de/antrag/index.html">http://www.studien-abschluss-hilfe.de/antrag/index.html</a>	Bedürftige Studierende in der letzten Phase ihres Studiums	Zinsloses Darlehen von max. 2.000,- €, rückzahlbar nach 5 Jahren	Rückzahlung.		Im sechsten Jahr würden Zinsen in der äquivalenten Höhe der jeweiligen Hausbank fällig.
							<a href="#">nach oben</a>

Datenbanken und Informationsplattformen		
Name		Link
Stipendienlotse		<a href="https://www.stipendienlotse.de/">https://www.stipendienlotse.de/</a>
Stipendium Plus - Die 13 Begabtenförderungswerke		<a href="http://www.stipendiumplus.de/startseite.html">http://www.stipendiumplus.de/startseite.html</a>
mystipendium.de		<a href="http://www.mystipendium.de/">http://www.mystipendium.de/</a>
Online-Suche Rheinland-Pfalz		<a href="http://www.onlinesuche.rlp.de/">http://www.onlinesuche.rlp.de/</a>
European Funding Guide		<a href="http://www.european-funding-guide.eu/">http://www.european-funding-guide.eu/</a>
Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)		<a href="https://www.daad.de/de/">https://www.daad.de/de/</a>
Scholarshipportal		<a href="http://www.scholarshipportal.com/">http://www.scholarshipportal.com/</a>
barrierefrei.studieren.de	Stipendien-Datenbank speziell für Studierende mit Behinderung	<a href="http://www.barrierefrei-studieren.de/">http://www.barrierefrei-studieren.de/</a>
vergleich.org		<a href="https://www.vergleich.org/wp-content/uploads/2018/05/2018-05-21-Der-prosse-Vergleich.org-Stipendien-Ratgeber.pdf">https://www.vergleich.org/wp-content/uploads/2018/05/2018-05-21-Der-prosse-Vergleich.org-Stipendien-Ratgeber.pdf</a>

[nach oben](#)

## Richtlinien

Die Voraussetzungen nach §8 BAföG erfüllen alle Deutschen und in der Regel BildungsinländerInnen sowie in Deutschland daueraufenthaltsberechtigte Personen (z.B. EU-Bürger).

Als Bildungsinländer gilt, wer auf deutschen Schulen im Inland (aber auch auf deutschen Schulen im Ausland) die Zugangsberechtigung zu deutschen Hochschulen erworben hat.

Ausländische Studierende als BildungsinländerInnen werden nach den Vorgaben des BMBF (BAföG) gefördert.

* Leistungen für deutsche Studierende und BildungsinländerInnen nach § 8 BAföG (gültig ab WS 16/17)	Grundstipendium (eltern- bzw. einkommensabhängig, angelehnt an BAföG), bis zu max.	Promotionsstipendium (einkommensabhängig), bis zu max.
	649,- €	1.350,- €
Krankenversicherung	71,- €	
Pflegeversicherung	15,- €	
Familienzuschlag	155,- €	155,- €
Kinderbetreuungskosten	130,- € je Kind	ab 155,- €
Studien- bzw. Forschungskostenpauschale	300,- €	100,- €

** Leistungen nach den Richtlinien des Auswärtigen Amtes (gültig ab WS 16/17)	Grundstipendium (elternunabhängig), bis zu max.	Promotionsstipendium (elternunabhängig), bis zu max.	
Bachelor/Master	650,- € / 750,- €	1.000,- €	
Krankenversicherung	125,- €	125,- €	
Familienzuschlag für den begleitenden Ehepartner	155,- €	155,- €	
Kinderbetreuungskosten	130,- € je Kind	ab 155,- €	
Studien- bzw. Forschungskostenpauschale	300,- €	100,- €	<a href="#">nach oben</a>